



Tätigkeitsbericht

Mai 2019 bis April 2021

Amtsbereich der UEK



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



UEK

Tätigkeitsbericht

Mai 2019 bis April 2021

Amtsbereich der UEK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Leitung und Verwaltung	7
1. Vollkonferenz	7
1.1 Zusammensetzung	7
1.2 Tagungen	8
2. Präsidium	11
2.1 Zusammensetzung	11
2.2 Sitzungen	12
2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen	13
3. Amtsbereich der UEK	14
3.1 Amtsbereichskonferenz und Team des Amtsbereichs	14
3.2 Gemeinsam evangelisch handeln: Kooperationen im Kirchenamt	14
3.3 Personalien	17
3.4 Registratur	18
Arbeitsgebiete	19
1. Theologie und Liturgie	19
1.1 Theologischer Ausschuss	19
1.2 Liturgischer Ausschuss	21
1.3 Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“	23
2. Ökumene	25
2.1 Trilaterale Gespräche SELK – UEK – VELKD	25
2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	26
2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan	27
2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten	28
2.5 Kirchen helfen Kirchen	28
2.6 Kirche und Judentum	28
3. Forschung und Lehre	30
3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)	30
3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)	32
3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	33
3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung	34

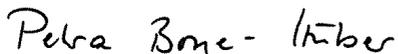
4.	Karl-Barth-Preis	35
5.	Predigerseminar Wittenberg	37
6.	EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen	40
7.	Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	42
8.	Kommunitäten	44
8.1	Kloster Stift zum Heiligengrabe	44
8.2	Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund	46
9.	Recht und Finanzen	47
9.1	Recht	47
9.2	Rechtssetzung und Rechtsentwicklung	47
9.3	Finanzverwaltung	48
9.4	Kollekten und Beihilfen	49
10.	Publizistik	51
10.1	Schriftenreihe Evangelische Impulse	51
10.2	Internetauftritt der UEK	51
10.3	Öffentlichkeitsarbeit	51
10.4	Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten	52
10.5	Publikationsliste	53
11.	Kunstgegenstände und Vasa sacra	56
11.1	Retabel und Predella des Dreifaltigkeitsaltars der St. Marienkirche in Danzig	56
11.2	Aktualisierung der Glockendatenbank	56
	Dank	58
	Anhang	59
	Karte der Mitgliedskirchen	61
	Organigramm des Amtsbereichs der UEK	63
	Amtsbereich der UEK – Geschäftsverteilungsplan	64
	Organigramm des Kirchenamtes der EKD	66

Vorwort

Nach Ablauf von zwei Jahren legt der Amtsbereich der UEK erneut seinen Tätigkeitsbericht vor. Der Berichtszeitraum endet mit der 3. Amtsperiode der Vollkonferenz der UEK im April 2021. Er spiegelt die vielfältige Arbeit der UEK wider und weist an manchen Stellen die Umbrüche aus, die durch die Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 die kirchliche Arbeit insgesamt erheblich verändert haben. Die besondere Herausforderung für die UEK besteht darin, in der 4. Amtsperiode den von der Vollkonferenz vorgegebenen Kurs einer weiteren Integration der UEK in die EKD administrativ und strukturell auf den Weg zu bringen. Die Vollkonferenz hat dieses Anliegen auf ihren Tagungen 2019 und 2020 deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie orientiert sich dabei an der Leuenberger Konkordie von 1973, die als maßgebendes Dokument lutherischer, reformierter und unierter Kirchen in Europa in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer Traditionen die theologischen und kirchenpolitischen Grundlagen ihrer Kirchengemeinschaft darlegt. Mit der fortschreitenden Integration in die EKD, die sich in ihrer Grundordnung ebenfalls auf die Leuenberger Konkordie bezieht, wird die UEK dem transitorischen Charakter gerecht, der ihr eingestiftet wurde, als sie sich im Jahr 2003 durch den Zusammenschluss von Evangelischer Kirche der Union und Arnoldshainer Konferenz gründete. Seit ihrer Gründung heißt sie: „Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

Der Tätigkeitsbericht zeigt, dass es in allen Veränderungen immer auch begleitende und vertrauensvolle Konsultationen und Verständigungen sowohl mit der EKD als auch mit der VELKD gegeben hat und weiterhin geben muss.

Hannover, im September 2021



Bischöfin Petra Bosse-Huber
Leiterin des Amtsbereichs der UEK

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) hat sich im Mai 2015 zu ihrer dritten Amtszeit konstituiert. Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Grundordnung der UEK (GO.UEK) setzt sich die Vollkonferenz aus den EKD-Synodalen der UEK-Mitgliedskirchen, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz der EKD sowie den Mitgliedern des Rates der EKD aus den Mitgliedskirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz. In der dritten Amtszeit umfasst die Vollkonferenz 101 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der zweiten Amtszeit nicht verändert.

Zusätzlich entsenden die Gastkirchen Nordkirche, Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund in der EKD K.d.ö.R., der der UEK ebenfalls im Status einer Gastkirche angehört, Vertreterinnen und Vertreter in die Vollkonferenz.

Der UEK gehören folgende **Mitgliedskirchen** an:

Evangelische Landeskirche Anhalts	Anhalt
Evangelische Landeskirche Baden	Baden
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	EKBO
Bremische Evangelische Kirche	Bremen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Hessen-Nassau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Kurhessen-Waldeck
Lippische Landeskirche	Lippe
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Mitteldeutschland
Evangelische Kirche der Pfalz	Pfalz
Evangelisch-reformierte Kirche	Reformierte
Evangelische Kirche im Rheinland	Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen	Westfalen

Gastkirchen:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Nordkirche
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Oldenburg
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Württemberg
Reformierter Bund in der EKD	Ref. Bund

Die Vollkonferenz trifft Entscheidungen grundlegender Art. Sie gibt Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums und des Amtsbereichs der UEK im Kirchenamt der EKD und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in der UEK und in den Mitgliedskirchen gelten sollen. Zudem beschließt sie über den Haushalt der UEK.

Für die Geschäftsführung der Vollkonferenz und für deren inhaltliche Gestaltung nach Maßgabe des Präsidiums ist der Amtsbereich der UEK zuständig, der mit dem Synodenbüro der EKD und mit dem Amtsbereich der VELKD eng zusammenarbeitet.

1.2 Tagungen

Seit 2009 tagt die Vollkonferenz in zeitlicher, räumlicher und ggf. auch in thematischer Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD.

6. Tagung der 3. Vollkonferenz am 8. und 9. November 2019 in Dresden

Das Schwerpunktthema der Vollkonferenz „Mitverantwortung der Kirchen für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ war an das Schwerpunktthema der EKD-Synode „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ angelehnt. Es wurde in drei Referaten behandelt: John C. Dorhauer, President and General Minister der UCC, sprach über „Soziale Spaltungen in den USA und die Mission der UCC“, Frank Vogelsgang, Direktor der Akademie der Evangelischen Kirche im Rheinland, referierte zu „Formen von Gemeinschaft und Solidarität in der Moderne“, Dorothea Marx, Landtags-Vizepräsidentin des Freistaates Thüringen, würdigte die „Kirchen als Einsatzzentralen für Zusammenhalt und Nächstenliebe“. Nach eingehender Diskussion verabschiedete die Vollkonferenz ein Votum „Mitverantwortung der Kirchen für den Zusammenhalt der Gesellschaft“.

Die Tagung war eröffnet worden mit einer Andacht von Vikarin Judith Filitz. Generalsekretär Dr. Mario Fischer (GEKE) und Dr. Hanns Lessing (WGRK) richteten Grußworte an die Vollkonferenz.

Im Bericht des Präsidiums ging der Vorsitzende vor allem auf die Rolle der UEK in der Entwicklung des Verbindungsmodells von EKD, UEK und VELKD und auf die Frage des Fortbestehens der UEK in einer vierten Amtszeit ein. Darüber diskutierte die Vollkonferenz unter einem eigenen Tagesordnungspunkt lebhaft; sie beschloss einmütig den Fortbestand der UEK über die dritte Amtszeit hinaus, verband dies aber mit der Erwartung, dass eine vierte Amtszeit für die weitere Integration der UEK in die EKD genutzt werden müsse.

Die Vollkonferenz verabschiedete die vom Liturgischen Ausschuss der UEK erarbeitete „Ordnung für die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts“ als ergänzenden Bestandteil der Agende „Trauung“ der UEK. Sie beauftragte den Amtsbereich, eine Initiative zu ergreifen, in der EKD, UEK und VELKD sich der Schuldgeschichte der evangelischen Kirche im Umgang mit gleichgeschlechtlich liebenden Menschen stellen sollten; die Umsetzung dieses Auftrags steht noch aus. Sodann verabschiedete die Vollkonfe-

renz die von den Liturgischen Ausschüssen von UEK und VELKD gemeinsam erarbeitete sog. „kleine Revision“ des Evangelischen Gottesdienstbuches – im Kern eine Anpassung an die 2018 in Kraft getretene „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“.

Die Leiterin des Amtsbereichs der UEK im Kirchenamt der UEK stellte der Vollkonferenz den schriftlich vorgelegten Tätigkeitsbericht 2017–2019 des Amtsbereichs vor.

Sodann fasste die Vollkonferenz die anstehenden Beschlüsse zu Finanz- und Rechtsangelegenheiten.

Gemeinsam mit der Generalsynode der VELKD nahm die Vollkonferenz die Berichte über die Catholica-Arbeit der VELKD (Landesbischof Dr. Manzke) und über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE (Kirchenpräsident Dr. h. c. Schad im Auftrag des Ratsvorsitzenden) entgegen. Im Auftrag der Vollkonferenz beschloss das Präsidium ein Votum der Vollkonferenz der UEK zu Catholica-Fragen.

Die Texte der Andacht, des Berichts des Präsidiums, der Vorträge und der Voten sind veröffentlicht in epd-Dokumentation 5/2020.

7. Tagung der 3. Vollkonferenz am 9. November 2020 (digital)

Pandemiebedingt fanden die verbundenen Tagungen der EKD-Synode, der Generalsynode der VELKD und der UEK-Vollkonferenz – diese am 09.11.2020 zweistündig am Nachmittag – stark verkürzt und ohne Gäste als Videokonferenzen statt.

Die Tagung wurde mit einer Andacht von Pfarrerin Karin Weber eröffnet.

Der Bericht des Präsidiums griff die Impulse der vorjährigen Vollkonferenz auf und nahm in den Blick, dass die bevorstehende vierte Amtsperiode der Vollkonferenz für eine fortschreitende, weitgehende Integration der UEK in die EKD genutzt werden solle. Ein Schritt auf diesem Weg sei die zwischen den Präsidien von EKD-Synode, VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz vereinbarte Verkürzung und Neustrukturierung der verbundenen Synodentagungen. Danach werde die UEK-Vollkonferenz künftig in einem vierstündigen Zeitfenster innerhalb der EKD-Synode tagen und kein begleitendes Programm – wie bisher mit der VELKD – haben. Auch die Catholica-Berichte würden künftig nicht mehr Bestandteil der Vollkonferenz, sondern der Generalsynode der VELKD und der EKD-Synode sein. Sodann berichtete der Vorsitzende von dem zwischen der UEK und dem Reformierten Bund geschlossenen Vertrag, nach dem im Amtsbereich der UEK ein Referat für Reformierte Theologie eingerichtet werde, aus dem heraus auch die Aufgaben des Generalsekretariates des Reformierten Bundes versehen werden sollten.

In einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutierte die Vollkonferenz die Neustrukturierung der verbundenen Synodentagungen und stimmte ihr einstimmig zu.

Der Vorsitzende des Liturgischen Ausschusses gab einen Bericht über die Ausschussarbeit in der zu Ende gehenden Amtszeit. Sie sei von einem inzwischen außerordentlich vertrauensvollen und fruchtbaren Miteinander mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD geprägt.

Die Vollkonferenz fasste die anstehenden Beschlüsse zu Finanz- und Rechtsangelegenheiten.

Das Schwerpunktthema galt dem vom Theologischen Ausschuss in den letzten Jahren erarbeiteten und nun vorgelegten Votum „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“, in das der Ausschussvorsitzende mit einem eindringlichen Referat einführte. Die lebhaft ausgeführte Aussprache zeigte eine ausgesprochen positive Resonanz; mehrfach wurde geäußert, mit dieser Ausarbeitung habe die UEK erneut gezeigt, dass gute, gemeindedienliche Theologie den Kern ihrer Existenzberechtigung ausmache. Das Votum und die begleitenden Aufsätze sind als Band 9 der Evangelischen Impulse erschienen: Michael Beintker / Albrecht Philipps (Hgg.), Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Vorträge aus dem Theologischen Ausschuss zur Frage nach dem Handeln Gottes, Göttingen 2021.

Wichtige Texte dieser Tagung der Vollkonferenz sind veröffentlicht in epd-Dokumentation 52/2020, 3/2021, 5/2021 und 9/2021.

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO.UEK aus der oder dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen bzw. ihren beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertretern als dem Vorstand, je einer Person aus denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, sowie der Leiterin oder dem Leiter des Amtsbereichs der UEK. Der im Berichtszeitraum dem Präsidium zugehörige Vorstand der Vollkonferenz wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2015 gewählt. Den Vorstand bildeten Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad (Pfalz) und seine beiden Stellvertreter, Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung (EKHN) und Präsidentin Brigitte Andrae (EKM).

Dem Präsidium gehörten zum Ende des Berichtszeitraums an:

Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad	Pfalz
Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Hessen und Nassau
Präsidentin Brigitte Andrae	Mitteldeutschland
Kirchenpräsident Joachim Liebig	Anhalt
Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele	Baden
Bischof Dr. Christian Stäblein	EKBO
Schriftführer Dr. Bernd Kuschnerus	Bremen
Dekan Bengt Seeberg	Kurhessen-Waldeck
Landessuperintendent Dietmar Arends	Lippe
Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher	Reformierte
Vizepräsident Dr. Johann Weusmann	Rheinland
Präses Dr. h. c. Annette Kurschus	Westfalen
Bischöfin Petra Bosse-Huber	Amtsbereich der UEK

Vertreter der Gastmitglieder:

Präsident Prof. Dr. Peter Unruh	Nordkirche
OKRin Gudrun Mawick	Oldenburg
Moderatorin Pfarrerin Kathrin Oxen	Reformierter Bund
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Württemberg

Mit beratender Stimme:

Leiter der Kirchenverwaltung (Hessen-Nassau)	
Heinz Thomas Striegler	Vorsitzender Finanzbeirat

2.2 Sitzungen

Das Präsidium kam im Berichtszeitraum zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammen, davon zweimal in Verbindung mit der i.d.R. einmal jährlich stattfindenden, der Information über die jeweilige Arbeit und dem Austausch über eigene und gemeinsame Vorhaben dienenden Begegnung mit der Kirchenleitung der VELKD. Wenn möglich, finden die Sitzungen des Präsidiums in zeitlicher Verbindung mit denen der Kirchenkonferenz statt. Jeweils zwei Sitzungen im Jahr werden unmittelbar vor und nach der Tagung der Vollkonferenz durchgeführt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen tritt zu deren Vorbereitung regelmäßig der Vorstand zusammen. Sieben der zwölf Präsidiumssitzungen (seit März 2020) wurden pandemiebedingt im Digital- bzw. (im September 2020) im Hybridformat durchgeführt.

Der Vorstand des Präsidiums trifft außerdem i.d.R. einmal jährlich (im Berichtszeitraum am 04.12.2019, am 02.12.2020 und am 27.01.2021) mit den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der Leiterin und den Referentinnen und Referenten des Amtsbereichs zu einem Perspektivgespräch zusammen, das dem Austausch über Grundsatz- und strategische Fragen der UEK dient.

Zwei Themen, zu denen das Präsidium mehrfach beraten hat, seien hervorgehoben: Am 01.01.2021 trat nach einem längeren Verständigungsprozess der Vertrag zwischen der UEK und dem Reformierten Bund in Kraft, der die Einrichtung eines Referats für Reformierte Theologie im Kirchenamt der EKD / Amtsbereich der UEK vorsieht, aus dem heraus künftig auch die Aufgaben des Generalsekretariats des Reformierten Bundes versehen werden sollen. Zum Ende des Berichtszeitraums war das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Den Beratungsschwerpunkt des Präsidiums in den letzten Sitzungen seiner Amtsperiode bildeten die Zukunftsperspektiven der UEK. In Aufnahme von Impulsen der Vollkonferenz, insbesondere des Jahres 2019, erarbeitete das Präsidium sechs Eckpunkte zur Transformation der UEK in der Amtsperiode 2021–2027, die es der 4. Vollkonferenz auf ihrer konstituierenden Tagung am 07.05.2021 vorlegte.

Im Folgenden seien in Stichworten die wesentlichen weiteren Themen zusammengestellt, zu denen das Präsidium beraten und Beschlüsse gefasst hat

- *Vollkonferenz*: Schwerpunktthemen, Verlauf und Gäste der Tagungen
- *EKD*: Mitberatung zur Berufung von EKD-Synodalen
- *Kirchenamt und Amtsbereich der UEK*: Neufassung Verwaltungsvereinbarung; Relaunch Homepage
- *Finanzangelegenheiten*: Jahresabschlüsse; Haushaltsplanung
- *Ev. Predigerseminar Wittenberg*: Berufung eines neuen Dozenten; Vertretung im Kuratorium; Satzungsänderung; Gesellschaftsvertrag Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek
- *Berliner Dom*: Anpassung der Domordnung; Mitwirkung bei der Neubesetzung des Domkirchenkollegiums; Lageberichte

- *Ev. Forschungsakademie; Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus; Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe Potsdam/Stralsund; Europäische Bibeldialoge; Kloster Stift zum Heiligengrabe; Kirchen helfen Kirchen; UEK-Kollekten; zeitzeichen; UCC-Forum:* Entgegennahme von Arbeitsberichten und Beratung zu Einzelfragen
- *Berliner Missionswerk:* Berufung einer Vertreterin der UEK in den Missionsrat
- *Angelegenheiten des Theologischen Ausschusses:* rite vocatus / Regelungen zur Berufung in den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst; Fragen der kirchlichen Lebensordnung (insbesondere zur Abendmahlsteilnahme noch nicht Getaufter)
- *Angelegenheiten des Liturgischen Ausschusses:* Agenden (Trauung, Taufe, Einweihung); Ev. Gottesdienstbuch
- *Karl-Barth-Preis:* Entscheidung über den Preisträger 2020; Neuberufung der Jury
- *WGRK:* Mittelverwendung Weltversammlung; Auflösung des „Beirats Reformierte Ökumene“; Beziehungen UEK–WGRK
- *Kirchengut aus den früheren Ostgebieten der APU:* Rückführung des Dreifaltigkeitsaltars der Marienkirche Danzig
- *Spruchkammer in Lehrverfahren:* Fortsetzung der Zuständigkeit der EKBO

Der vom Präsidium gem. § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Präsidiums berufene Finanzbeirat hat im Berichtszeitraum zweimal getagt (17.06.2019 und 27.05.2020) und dabei zu den finanziellen Angelegenheiten (Haushaltsplanung; Festlegung der Umlagen; Jahresabschlüsse usw.) sowie zu den finanzrelevanten Themen der UEK beraten.

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum eine gesetzesvertretende Verordnung und zwei Einzelmaßnahmen erlassen:

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Aufhebung von § 5a Pfarrdienstausführungsgesetz und zur Ergänzung des Ausführungsgesetzes der UEK zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (bestätigt bei der 7. Tagung der 3. Vollkonferenz im November 2020)
- Einzelmaßnahme zur Änderung der Geschäftsordnung der UEK zur rechtssicheren Durchführung digitaler Sitzungen (bestätigt bei der 7. Tagung der 3. Vollkonferenz im November 2020)
- Einzelmaßnahme zur Änderung der Geschäftsordnung der UEK zur rechtssicheren Durchführung digitaler Wahlen (bestätigt bei der 1. Tagung der 4. Vollkonferenz im Mai 2021)

3. Amtsbereich der UEK

3.1 Amtsbereichskonferenz und Team des Amtsbereichs

Die Referate des Amtsbereichs der UEK und die ihnen zugeordneten Sachbearbeitungs- und Sekretariatsstellen (s. u. 3.3 „Personalialia“) sind seit 01.01.2018 in die Abteilungsstruktur des Kirchenamtes eingegliedert.

Einmal monatlich tagt auf Einladung und unter Leitung der Amtsbereichsleiterin die Amtsbereichskonferenz der UEK. An ihr nehmen die Fachreferentin und die Fachreferenten und der für die Verwaltungsabläufe des Amtsbereichs zuständige Sachbearbeiter (bzw. seine Vertretung) teil. Die Amtsbereichskonferenz bereitet vor allem die Sitzungen des Präsidiums vor und überwacht die Ausführung der Beschlüsse von Vollkonferenz und Präsidium. Sie begleitet in Beratung und Beschlussfassung die Vorhaben und Vorgänge auf den Arbeitsfeldern und in den Arbeitsbeziehungen der UEK. Unverzichtbar ist sie als Informationsforum, auf dem die Amtsbereichsleiterin detaillierten Einblick in alle Bereiche und Abläufe gewinnt, die zum vielfältigen Aufgabenspektrum des Amtsbereichs gehören.

Das Team des Amtsbereichs trifft sich unter Leitung des Stellvertreters der Amtsbereichsleiterin regelmäßig einmal in der Woche zu einer ca. einstündigen Besprechung. Sie findet seit März 2020 pandemiebedingt ausschließlich als Video-Konferenz statt. Die organisationsbedingte Auflösung des früher auch räumlich verbundenen „Amtes der UEK“ erfordert – zumal unter Homeoffice-Bedingungen – die Pflege einer UEK-Identität des Teams, die nicht im Widerspruch steht zu der vorbehaltlos bejahten und sich bewährenden Integration in die Abteilungsstruktur des Kirchenamtes. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird auch von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Kooperation und gegenseitigen Vertretung erwartet (siehe Geschäftsverteilungsplan im Anhang). Generell wird eine Kultur der Mitsprache, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik gepflegt. Die jährlichen Strukturierten Mitarbeitergespräche (SMG) einschließlich wechselseitiger Feedbacks, Zielvereinbarungen und Fortbildungsberatung gehören weiterhin zum Standard. Sie werden von den jeweiligen Abteilungsleitungen des Kirchenamtes geführt bzw. in der Abteilung „Leitung des Kirchenamtes“ für die dort zugeordneten UEK-Mitarbeitenden im Auftrag des Präsidenten von OKR Dr. Evang. Die Amtsbereichsleiterin führt jährlich ergänzende Perspektivgespräche mit den theologischen Referenten.

3.2 Gemeinsam evangelisch handeln: Kooperationen im Kirchenamt

Die Zusammenführung der bisherigen Ämter von UEK und VELKD in dem einen Kirchenamt der EKD hat das Miteinander der drei Zusammenschlüsse intensiviert. Abgesehen von der bewährten organisatorischen und technischen Infrastruktur des Kirchenamtes war die Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen Aufgaben der UEK vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise von Referaten des Kirchenamtes der EKD wahrgenommen werden, ohnehin gut eingespielt: Ökumene, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit /

Publizistik, IT, Personal und teilweise auch Recht, dazu besonders die Organisation der miteinander verbundenen Synoden / Vollkonferenz.

Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es dauerhaft vereinbarte Kooperationen beim „Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsgebiete 2.6) und bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD (siehe Arbeitsgebiete 1.2). Die Referentin und Referenten der UEK nehmen an den monatlichen Referentenbesprechungen des ganzen Kirchenamtes wie ihrer Fachabteilungen teil. Zwischen den geschäftsführenden Referenten der Kammer für Theologie der EKD sowie der Theologischen Ausschüsse von UEK (siehe Arbeitsgebiete 1.1) und VELKD gibt es über die wechselseitige Sitzungsteilnahme hinaus thematische Kooperationen.

Im Einklang mit der Kirchenleitung der VELKD hat das Präsidium nach dem Ende des Berichtszeitraums in seiner Sitzung am 01.07.2021 einen Beschluss zum Prozess „rite vocatus“ (Beauftragung/Ordination) gefasst, mit dem eine „Rahmenvereinbarung/Empfehlungen zur Regelung der Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten in das Amt der Wortverkündigung“ angenommen wurde. In einem mehrjährigen Beratungsprozess haben sich EKD, UEK und VELKD auf Empfehlungen an die Landeskirchen für die Zulassung zum Verkündigungsdienst außerhalb des Pfarramtes geeinigt. Dabei wurden Aspekte der Ausbildung, der Berufung und Einführung in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung, des Dienstauftrags und der gegenseitigen Anerkennung erörtert. Vorangegangen waren Beratungen im Theologischen Ausschuss der UEK, in der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK sowie eine Konsultation. Im Hintergrund standen Fragen zunächst an das Präsidium der UEK aus der EKBO, in der eine neue Prädikantenordnung beschlossen werden sollte, und aus der EKvW zu den Themen „Anerkennung von Ordinationen/Beauftragungen anderer Kirchen“ und „Ordination ins Ehrenamt“. Als Referenten haben OKR Dr. Hauger (EKD), OKR Dr. Ohlemacher (VELKD) und OKR Dr. Philipps das Thema bearbeitet.

Bei der Begegnung der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der UEK am 04.07.2019 wurde eine aus Referentinnen und Referenten von UEK und VELKD sowie EKD bestehende Arbeitsgruppe beauftragt, den Entwurf einer gemeinsamen Rahmenordnung kirchlichen Lebens auszuarbeiten und dadurch die bisherige Ordnung kirchlichen Lebens der EKD (1999) und die bisherigen Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (2003) zusammenzuführen. Der zur Folgebegegnung der Leitungsorgane am 02.07.2020 vorgelegte Teilentwurf wurde kritisch diskutiert und seither nach den dort verabredeten Maßgaben revidiert und weiter ausgearbeitet. Der in dieser Weise weiterentwickelte Vorentwurf wurde nach Ende des Berichtszeitraums am 01.07.2021 der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK vorgelegt. Federführende Referenten sind OKR Dr. Ohlemacher (VELKD) und OKR Dr. Evang (UEK).

Nicht nur die unterschiedliche Größe der beiden Amtsbereiche von UEK und VELKD, sondern auch voneinander abweichende Logiken, Strukturen und Ziele der drei Zusammenschlüsse bringen einen ständigen Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die besonderen Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Kooperation erweitert und vertieft werden kann. Die Ausbildung einer verbindenden Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens im Kirchenamt

wird durch Initiativen der Hausleitung und der Mitarbeitervertretung (z.B. Feste; Adventsfrühstück) und kulturelle Initiativen (z.B. Ausstellungen) gefördert. Auch in dieser Hinsicht ist das gemeinsame gottesdienstliche Leben der gesamten „Hausgemeinde“ wertzuschätzen: die Hausandacht am Montagmorgen, viermal jährlich mit der gottesdienstlichen Einführung neuer Mitarbeitender verbunden, das liturgische Mittagsgebet, aber auch gottesdienstliche Einführungen und Verabschiedungen sowie gelegentliche gemeinsame Gottesdienste in der benachbarten Herrenhäuser Kirche, etwa zum Reformationsfest oder am Buß- und Bettag. Gemeinschaftsbildende Maßnahmen sind allerdings durch die notwendigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020, insbesondere durch die weitgehend ins Homeoffice verlagerte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, erschwert. Gleichwohl konnte das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit im Kirchenamt durch die breite Nutzung digitaler Technik erhalten und gepflegt werden, wobei sich das IT-Team des Kirchenamtes große Verdienste erwarb.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Verbundenheit der ehemaligen Mitarbeiterschaft der Kirchenkanzlei der EKU mit der UEK durch eine alle zwei Jahre stattfindende, vom Amtsbereich der UEK ausgerichtete adventliche Feier in der Jebensstraße 3 in Berlin gepflegt wird (zuletzt am 12.12.2019). Unter der Moderation des früheren Präsidenten Dr. Hüffmeier und mit musikalischer Gestaltung des früheren Vizepräsidenten Bürgel wird dabei über die neuesten Entwicklungen in UEK und EKD berichtet.

Das von der Amtsleitungskonferenz berufene Projektteam „Gemeinsam evangelisch handeln“ erarbeitete eine neue Verwaltungskostenvereinbarung. Sie führt die bisher separaten, sehr unterschiedlichen Vereinbarungen von EKD und VELKD sowie EKD und UEK auf einheitlicher Berechnungsgrundlage zusammen und regelt die Entgelte, die UEK und VELKD für die Inanspruchnahme von Räumen, Ausstattung und Dienstleistungen des Kirchenamtes der EKD zu entrichten haben. Die bislang geltende bzw. angewandte Verwaltungskostenpauschale war für die UEK sehr günstig bzw. für die EKD bei weitem nicht kostendeckend. Amtsbereichskonferenz, Finanzbeirat und Präsidium der UEK haben zu dieser Frage beraten und zugestimmt, dass die UEK künftig erheblich höhere Kosten zu tragen haben wird. Diese sind im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Neuregelung ist nach dem Ende des Berichtszeitraums zum 01.07.2021 in Kraft getreten.

3.3 Personalia

Im Stellenplan 2021 der UEK werden für den Amtsbereich der UEK 7,55 Stellen ausgewiesen; die im Berichtszeitraum noch unbesetzte Referentenstelle des Referats für Reformierte Theologie ist gegenüber 2020 hinzugekommen. Die EKD ist Anstellungsträgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsbereiches der UEK. Die Personalkosten werden der EKD von der UEK erstattet.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Theologische Referenten	Referat „Theologie und Gottesdienst“ und Stellvertretung der Amtsbereichsleiterin: OKR Dr. Martin Evang (befristet bis 31.12.2022) Referat „Theologie und Bildung“: OKR Dr. Albrecht Philipps (befristet bis 31.08.2022); Herr Philipps wechselt zum 01.11.2021 als Dezernent für Ökumene ins Landeskirchenamt der EKvW.
Juristisches Referat	OKRin Dr. Sophia Charlotte Dittmar (50%, unbefristet; Elternzeit bis 08/2019; Mutterschutz/Elternzeit ab 03/2020) Vertretungen: Helen Abram (50%, bis 08/2019) Clara Popp (50%, seit 10/2020)
Sachbearbeitung	KOAR Wolfgang Schilling Zeitweilige Vertretung: Uta Heuer-Joswig (50%, seit 04/2021) Christian Henze (20%, Elternzeit bis 02/2020) Vertretung: Uta Heuer-Joswig (20%, bis 02/2020)
Sekretariat	Gudrun Diemert Miriam Pölig (50%) Antje Wenkel (50%)

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/Sekretariatsdienst ist vakant und nicht dotiert.

Der Amtsbereich der UEK wird von der Leiterin der Hauptabteilung IV und der Abteilung Ökumene des Kirchenamtes der EKD, Vizepräsidentin Bischöfin Petra Bosse-Huber, geleitet; ihre Stelle wird nur im Stellenplan der EKD, nicht in dem der UEK, geführt.

Analog ist OKR Carsten Simmer, seit 01.02.2020 Leiter der Finanzabteilung des Kirchenamtes der EKD, zugleich Finanzreferent der UEK; auch seine Stelle wird nicht im Stellenplan der UEK, sondern ausschließlich im Stellenplan der EKD geführt.

3.4 Registratur

Seit April 2018 ist die Aktenführung für die UEK komplett in die Registratur des Kirchenamtes der EKD übergegangen. Im Amtsbereich der UEK steht eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin (Schnittstelle Registraturarbeiten UEK) zur Verfügung.

Im Interesse einer möglichst schlanken Verwaltungsorganisation wird der Umfang des Aktenbestandes kontinuierlich überprüft. Gegebenenfalls in Hannover nicht mehr benötigte Akten werden an das Evangelische Zentralarchiv in Berlin überführt. Dort werden auch die Altakten der früheren Kirchenkanzlei der EKU / UEK in der Jebensstraße in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung in Hannover angefordert. Mit dem Ausscheiden der in Berlin arbeitenden Finanzsachbearbeiterin Frau Berger im Oktober 2021 wird die Präsenz der UEK im Gebäude der früheren Kirchenkanzlei der EKU definitiv enden.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Im Berichtszeitraum tagte der Theologische Ausschuss viermal (03./04.05.2019; 29./30.11.2019; 15.05.2020 als Video-Konferenz; 27.11.2020 als Video-Konferenz).

Im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses standen die Fortsetzung und der Abschluss der Erarbeitung des Theologischen Votums zum Thema „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“. Dabei wurden in den beiden Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2019 v.a. exegetische, systematische – hierbei besonders trinitätstheologische –, kirchengeschichtliche, praktisch-theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte beleuchtet. Die übliche Arbeitsweise hat sich dabei bewährt: Ausgehend von Vorträgen von Ausschussmitgliedern ergaben sich fruchtbare Diskussionen, deren Ergebnisse in das Votum des Ausschusses eingeflossen sind. Zudem zeichnete sich ab, dass mit dem Votum auch Fachbeiträge der Mitglieder des Ausschusses veröffentlicht werden sollten, die ebenfalls im Ausschuss vorgestellt und diskutiert wurden.

Der vom Ausschuss erarbeitete Text des Votums wurde in einem Redaktionstreffen im Kirchenamt am 09./10.03.2020 final bearbeitet. Das Votum wurde der Vollkonferenz in seiner 7. Tagung am 09.11.2020 vorgestellt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker, führte mit einem Einbringungsvortrag in das Votum ein. Die Vollkonferenz hat das Votum mit Dank entgegengenommen; vorangegangen war eine ausführliche Diskussion des Votums. Die Vollkonferenz beauftragte den Amtsbereich, das Votum zusammen mit zwölf Fachaufsätzen zum Thema „Handeln Gottes“ in der vom Amtsbereich herausgegebenen Reihe „Evangelische Impulse“ bei Vandenhoeck und Ruprecht zu publizieren. Am 12.04.2021 erschien der Band dort als „Evangelische Impulse Band 9“ unter dem Titel „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Vorträge aus dem Theologischen Ausschuss zur Frage nach dem Handeln Gottes“. Ein Geleitwort von Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad führt in die Veröffentlichung ein. Dem Votum ist der Einbringungsvortrag von Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker vorangestellt.

Der Ausschuss befasste sich im Auftrag des Präsidiums des Weiteren mit folgenden Themen:

- Ergänzung der Agende „Trauung“ der UEK – Ordnung für die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts. Damit wurde ein vom Präsidium der UEK 2016 erteilter Auftrag an den Liturgischen Ausschuss erfüllt, eine liturgische Handreichung für die Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu erarbeiten und diese im Theologischen Ausschuss zu beraten (Sitzung am 03./04.05.2019).
- Anfrage der EKBO – Öffnungsklausel für die Teilnahme von aus der Kirche ausgetretenen und noch nicht getauften Personen (Katechumenen) am Abendmahl

(Sitzung am 15.05.2020). Dieses Thema wurde in der nachfolgenden Sitzung am 27.11.2020 eingehender diskutiert.

Im Berichtsraum sind aus dem Ausschuss ausgeschieden und mit Dank für ihre Mitarbeit verabschiedet worden:

OKR Dr. Michael Gärtner	Pfalz
Propst Dr. Christian Stäblein	EKBO
Pfarrer Nico Szameitat	Oldenburg

Neu hinzugekommen sind bzw. entsandt wurden:

Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel	EKBO
Pfarrer Dr. Stefan Welz	Oldenburg
OKR'in Dorothee Wüst	Pfalz

Am Ende des Berichtszeitraums gehörten dem Ausschuss an:

Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel	EKBO
Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker	Syst. Theologie (Vorsitz)
LKR Dr. Vicco von Bülow	Westfalen (stv. Vorsitz)
Professorin Dr. Beate Ego	Altes Testament
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Gast)
Pfarrer Michael Fleck	Lippe
Professor Pfarrer Dr. Matthias Freudenberg	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
Pfarrer Dr. Manuel Goldmann	Kurhessen-Waldeck
Pfarrer Tobias Gruber	Anhalt
OKR Dr. Martin Hauger	EKD (Gast)
Pfarrer Dr. Ulf Harder	Nordkirche
Professor Dr. Ulrich Heckel	Neues Testament / Württemberg (Gast)
KR Dr. Volker Haarmann	Rheinland
Pastorin Hilke Klüver	Reformierte
OKR Dr. Matthias Kreplin	Baden
Pfarrer Dr. Simon Kuntze	EKBO
Schriftführer Dr. Bernd Kuschnerus	Bremen
Professor Dr. Martin Laube	Syst. Theologie
Professor Dr. Andreas Lindemann	Neues Testament / Reformierte
OKR Dr. Andreas Ohlemacher	VELKD (Gast)
OKR Dr. Albrecht Philipps	UEK (Geschäftsführer)
Professor Dr. Traugott Roser	Praktische Theologie
Professor Dr. Peter Scherle	Syst. u. Prakt. Theologie
Professor Dr. Philipp Stoellger	Syst. Theologie

Pfarrer Dr. Ralf Stroh	Hessen-Nassau
Professorin Dr. Christiane Tietz	Syst. Theologie / Pfalz
Pfarrer Dr. Stefan Welz	Oldenburg
OKR'in Dorothee Wüst	Pfalz
Professor Dr. Hellmut Zschoch	Kirchengeschichte

Bei ihrer 1. Tagung wählte die 4. Vollkonferenz am 07.05.2021 Frau Professorin Dr. Christiane Tietz (Zürich) als Nachfolgerin von Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker zur Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses.

1.2 Liturgischer Ausschuss

Gemäß einer Absprache zwischen den Amtsbereichen von UEK und VELKD blieb für die Arbeit des Liturgischen Ausschusses im Berichtszeitraum auch weiterhin die für 2009–2015 geschlossene Vereinbarung über die Kooperation der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD maßgeblich. Beide Ausschüsse treten i. d. R. zweimal jährlich zu gemeinsamen Arbeitstagungen zusammen, in denen auch separate Sitzungen stattfinden.

Der Liturgische Ausschuss hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt (30.09.-01.10.2019 Magdeburg; 09.-11.03.2020 Eisenach; 26.-27.10.2020 digital; 22.-23.02.2021 digital; 26.04.2021 digital), jeweils in Verbindung mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD; hinzukommen – derzeit zumeist ebenfalls digitale – Treffen von gemischten Arbeitsgruppen.

Unmittelbar vor dem Berichtszeitraum hatte der Liturgische Ausschuss der UEK die Erarbeitung der „Ordnung für die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts“ abgeschlossen, die von der Vollkonferenz im November 2019 als Ergänzung der Agenda „Trauung“ der UEK angenommen wurde (erscheint 2021). Ebenso hatten die verbundenen Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD die Arbeit an der sog. kleinen Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches abgeschlossen, die von der Generalsynode der VELKD und von der Vollkonferenz der UEK im November 2019 angenommen wurde (erschienen 2020).

Zu Beginn des Berichtszeitraums beschäftigte sich der Liturgische Ausschuss der UEK abschließend mit Fragen der Gottesdienststatistik. Er sprach sich dafür aus, dass dieses Thema vom Zentrum für Gottesdienst- und Predigtkultur der EKD in Wittenberg aufgegriffen und im Gespräch mit der Statistikabteilung des Kirchenamtes der EKD weiterbearbeitet werden möge.

Gemeinsam haben die Liturgischen Ausschüsse folgende Themen beraten und bearbeitet:

- *Gemeinsame Taufagende*: Die überwiegend ablehnenden Voten des Erprobungs- und Stellungnahmeverfahrens zum Entwurf wurden kritisch aufbereitet und diskutiert. Für die Amtsbereiche und sodann für die gemeinsame Sitzung der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der UEK am 02.07.2020 wurden Vorschläge

für die Überarbeitung formuliert: In gemeinsamer Weiterarbeit soll ein neuer einheitlicher Entwurf konzipiert werden, der dualistische Fallen – konfessioneller oder sonstiger Art – nach Möglichkeit vermeidet. Er soll (als Druckfassung) deutlich schlanker sein als der Entwurf und unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten umfangreicheres Zusatzmaterial anbieten. Als Grundgestalt soll ein Kernritual mit den unverzichtbaren Elementen eines Taufgottesdienstes formuliert werden, das unter verschiedenen Rücksichten variiert oder erweitert werden könnte. Vertiefte Arbeit ist in drei Dimensionen nötig: Die theologischen Deutungshorizonte der Taufe sind zu profilieren (z.B.: Wie lässt sich die gegenwartspraktische Relevanz der Taufe beschreiben?). Die Magdeburger Erklärung zur Taufe von 2006 ist angemessen zu berücksichtigen (ökumenische Perspektive). Die Sensibilität der Texte im Blick auf die unterschiedlichen Traditionen, Lebensformen, Milieus und Situationen ist zu gewährleisten. Der Entwurf soll von einer gemischten Arbeitsgruppe aus je vier Mitgliedern der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD erarbeitet werden. – Kirchenleitung und Präsidium haben diesen Vorschlägen zugestimmt. Die gemischte Arbeitsgruppe aus beiden Ausschüssen hat die Arbeit aufgenommen.

- *Gemeinsame Einweihungsagende*: Nach Vorarbeiten im Liturgischen Ausschuss der UEK ist der Entwurf in den letzten Jahren durch eine gemischte Arbeitsgruppe fortentwickelt und mehrfach im Plenum beider Ausschüsse diskutiert worden. Er wurde in der letzten Plenarsitzung der Ausschüsse am 26.04.2021 final abgestimmt und von den Amtsbereichen der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 01.07.2021 vorgelegt. Die Leitungsgremien haben den Entwurf freundlich aufgenommen und ihn zur Erprobung in den Glied- bzw. Mitgliedskirchen freigegeben. Das Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren soll voraussichtlich von Ende 2021 bis Mitte 2023 dauern.
- *Gestalt – Gestalten – Gestaltung*: Unter diesen Stichworten, die eine Ablösung des für die jetzige Agendengeneration maßgeblichen Strukturbegriffs signalisieren, wird in den Liturgischen Ausschüssen und in mehreren gemischten Arbeitsgruppen das Thema „Zukunft der Agende – Agende der Zukunft“ diskutiert. Die Frage, unter welcher Leitvorstellung Gottesdienste wahrgenommen und kreiert werden sollten, ist verknüpft mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung. Parallel zur Grundlagendiskussion der Liturgischen Ausschüsse wird derzeit – in ständigem Gespräch mit dem Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur Wittenberg und den Gottesdienstreferaten aller EKD-Gliedkirchen – eine serverbasierte interaktive Edition von Agenden konzipiert. Eine entsprechend angelegte Digitalversion des Evangelischen Gottesdienstbuchs wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erscheinen.

Mitglieder und Gastmitglieder im Liturgischen Ausschuss sind zum Ende des Berichtszeitraums:

Pfarrerin Dr. Ilisabe Alpermann	EKBO
Pfarrerin Ulrike Bänsch	Bremen
OKR'in Sabine Bäuerle	Hessen und Nassau
Pfarrerin Ulrike Beichert	Baden
LKMD Beate Besser	Oldenburg (Gast)
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Geschäftsführung)
OKR Dr. Johannes Goldenstein	VELKD (Gast)
Pfarrer Lars Hillebold	Kurhessen-Waldeck
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
Pfarrer Carsten Haeske	Westfalen (Vorsitz)
Pfarrerin Kathrin Oxen	Reformierte / Ref. Bund
N. N.	Lippe
N. N.	Rheinland
Prof. Dr. Matthias Schneider	Nordkirche (Gast)
Prof. Dr. Helmut Schwier	Westfalen
Kreiskirchenmusiker Hans-Stephan Simon	Anhalt
OKR Manfred Sutter	Pfalz
N. N.	Württemberg (Gast)

Für die gegen Ende des Berichtszeitraums ausgeschiedenen Mitglieder Christiane Nolting, Thomas Schmidt und Frank Zeeb sind von den betreffenden Kirchen bereits Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger nominiert worden, die in der neuen Amtsperiode dem Liturgischen Ausschuss angehören. Pfarrer Carsten Haeske hat sich zur Weiterführung des Vorsitzes bereit erklärt und ist von der Vollkonferenz am 07.05.2021 bestätigt worden.

Die im Liturgischen Ausschuss behandelten Fragen und erzielten Arbeitsergebnisse werden in der i. d. R. einmal jährlich (im Berichtszeitraum am 06.06.2019 und am 17.06.2020) stattfindenden Zusammenkunft der Gottesdienstreferentinnen und -referenten der Mitglieds- und Gastkirchen der UEK diskutiert. Hier findet auch ein Austausch über die gottesdienstlichen Projekte der Landeskirchen statt.

1.3 Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“

Nach der gelungenen XVIII. Konsultation 2018 bereitet turnusgemäß der Amtsbereich der VELKD die XIX. Konsultation vor. An der Vorbereitungsgruppe sind Landesbischof Dr. Manzke, Kirchenpräsident Dr. h. c. Schad (ab März 2021 Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung), die Vorsitzenden der Theologischen Ausschüsse (Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar und Prof. Dr. Dr. h. c. Beintker) sowie Referenten der Amtsbereiche und der EKD beteiligt. Zum Thema „Partnerin, Schulmeisterin, Dienstleisterin, Prophetin. Kirche und Theologie im Verfassungsstaat Bundesrepublik Deutschland“ sollte die Konsultation im September 2021 in Worms stattfinden; das Thema bezieht sich auf den 500.

Jahrestag von Martin Luthers Widerrufsverweigerung im Rahmen des Wormser Reichstags. Die Vorbereitungen, einschließlich der Zusagen der Referentinnen und Referenten, waren im März 2021 weitgehend abgeschlossen. Angesichts der unsicheren Entwicklung der Corona-Pandemie entschied die Vorbereitungsgruppe, die Konsultation auf den 28.-30.09.2022 zu verlegen, weil ein digitales oder hybrides Tagungsformat dem Begegnungscharakter der Konsultation nicht gerecht wird.

2. Ökumene

2.1 Trilaterale Gespräche SELK – UEK – VELKD

Der trilateralen Gesprächsgruppe von SELK, UEK und VELKD gehören nach personellen Wechsels bei SELK und VELKD zum Ende des Berichtszeitraums an: für die SELK Prof. Dr. Werner Klän, Bischof Hans-Jörg Voigt D.D., Pfarrer Dr. Armin Wenz; für die UEK unverändert OKR Dr. Martin Evang, Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Prof. Dr. Henning Theißen; für die VELKD Regionalbischof Dr. Christian Brandy, Prof. Dr. Jens Herzer, OKRin Dr. Mareile Lasogga.

Die Arbeitsgruppe hatte sich am 19.12.2018 auf ihrer konstituierenden Sitzung auf die Bearbeitung des Themas „Christologie und Abendmahlslehre in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie“ verständigt. Im Berichtszeitraum fanden fünf zweitägige Arbeitssitzungen statt, auf denen die folgenden Referate gehalten und diskutiert wurden:

02.-03.05.2019 (Kirchenamt der EKD, Hannover)

Andreas Lindemann: Exegetische Vorarbeiten und Weichenstellungen zwischen 1937 und 1957 als Voraussetzungen der Leuenberger Konkordie

Jürgen Kampmann: Historische Voraussetzungen der Leuenberger Konkordie: kirchenpolitischer Hintergrund, Beteiligte, Netzwerke, Protagonisten in den 50er und 60er Jahren

Werner Klän: Literarische Allianzen im Gegenüber zu ‚Arnoldshain‘ und ‚Leuenberg‘. Die veröffentlichte ‚andere Meinung‘ lutherischer Provenienz

17.-18.09.2019 (Haus der Kirche, Kassel)

Thomas Martin Schneider: Zur Vor- und Gründungsgeschichte der VELKD bis 1948

Werner Klän: Die kirchliche Verhältnisbestimmung der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen zu den lutherischen Landeskirchen 1945–1955

Jürgen Kampmann: Die innerlutherische Konfliktlage im Umfeld der Gründung der EKD aus unierter Wahrnehmung

03.-04.03.2020 (Universität Leipzig)

Jens Herzer: CA 7 im Licht der paulinischen Vorstellung von der Gemeinde als „Leib Christi“

Henning Theißen: Das Evangelium in der Versammlung der Heiligen lehren. Thesen im Anschluss an CA 7

Eilert Herms: Wahres Zeugnis. Einheit und Vielfalt

22.-23.09.2020 (Bethlehemsgemeinde der SELK, Hannover)

Friedrich Hauschildt: Ekklesiale Verhältnisbestimmung VELKD – SELK im Blick auf ihr Verhältnis zur Leuenberger Konkordie und zur EKD

Henning Theißen: Liturgische Toleranz genügt nicht. Kommentar zur Abendmahlsstudie des ÖAK (2019)

Jens Herzer / Werner Klän: Was hindert volle kirchliche Gemeinschaft? – Statements

Gilberto da Silva: Welche Bedeutung hat CA 8 in Bezug auf CA 7? Beobachtungen zu Kontext und Theologie von CA 8

11.-12.03.2021 (Zoom-Meeting)

Doppelreferat *Christoph Barnbrock / Alexander Deeg*: Gottesdienstliche Feier- und Erlebnisweisen in SELK-, VELKD- und UEK-Gemeinden mit Schwerpunkt „Heiliges Abendmahl“: Phänomenologische Erkundungen

Voten: Der Stand unserer Gespräche aus Sicht der SELK, der UEK und der VELKD

Der Dialog ist einerseits von hoher Wertschätzung und theologischer Ernsthaftigkeit, andererseits aber auch von einer verhaltenen, spürbar zunehmenden Ungeduld geprägt. Dass die SELK an der Ablehnung nicht nur von Kirchengemeinschaft, sondern sogar von eucharistischer Gastbereitschaft (bis auf seelsorglich begründete Ausnahmefälle) weiterhin festhält, kann auf Seiten von UEK und VELKD theologisch je länger desto weniger nachvollzogen werden. UEK und VELKD bitten intensiv um eine Überprüfung der theologischen Validität dieser Ablehnung bei der SELK. Für 2022 wird eine gemeinsame Zwischenbilanz über den Verlauf und den Stand der Gespräche angestrebt, nachdem OKRin Dr. Lasogga (VELKD) und OKR Dr. Evang bei der Begegnung der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der UEK am 01.07.2020 bereits einen Zwischenbericht aus Sicht der Beteiligten von UEK und VELKD gegeben haben.

2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Anlässlich der Übersiedlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) von Genf nach Hannover hatten die UEK und der Reformierte Bund im November 2013 eine „Vereinbarung über die Unterstützung der Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)“ geschlossen. Ihr zufolge bringt der Reformierte Bund „die Anliegen der UEK in der WGRK und umgekehrt Anliegen der WGRK in der UEK ein. Als Gastmitglied der UEK unterstützt der Reformierte Bund in der WGRK die in deren Verfassung verankerte, im Sinne der Leuenberger Konkordie konfessionsverbindende Ausrichtung der Arbeit der WGRK im ökumenischen Kontext. Als Mitglied der WGRK setzt sich der Reformierte Bund dafür ein, dass die Diskurse der reformierten Ökumene in der UEK und der EKD wahrgenommen, begleitet und unterstützt werden.“

Der gemäß dieser Vereinbarung berufene „Beirat Reformierte Ökumene“ war, nachdem er seit 2014 i.d.R. zweimal jährlich zusammengetreten war, in seiner Sitzung am 21.02.2019 zu der Auffassung gelangt, dass er seine Aufgabe erfüllt habe. Dieser Einschätzung hat sich das Präsidium der UEK in seiner Sitzung am 05.12.2019 angeschlossen, so dass die Vereinbarung ausgelaufen und die Arbeit des Beirates beendet ist.

Über das aus ihrer Sicht verständlichen Anliegen der WGRK, die Beziehungen zwischen UEK und WGRK zu formalisieren, hat das Präsidium in derselben Sitzung eingehend beraten und ist zu der Auffassung gelangt, dass eine Mitgliedschaft der UEK in der

WGRK wegen des Status und des Auftrags der UEK nicht in Betracht kommt, dass sie sich aber weiterhin der Zielsetzung der ausgelaufenen Vereinbarung verpflichtet weiß.

2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan

Die gegenseitigen Besuche auf landeskirchlicher Ebene konnten seit 2020 wegen der Pandemie kaum stattfinden, als tragendes Fundament für die Kirchengemeinschaft sind sie von großer Bedeutung für die Partnerschaftsarbeit. Mit Pfarrerin Eleanor B. McCormick, Ökumenische Mitarbeiterin aus der UCC in der Evangelischen Landeskirche in Baden, gab es im UCC-Forum fruchtbare Impulse für die Arbeit angesichts des zurzeit weitgehend fehlenden persönlichen Austausches.

UCC-Forum

Im UCC-Forum, das sich zweimal jährlich trifft, wird über die Aktivitäten in den Landeskirchen informiert und werden Koordinierungsabsprachen getroffen sowie Aktivitäten auf nationaler Ebene geplant. Die Treffen fanden teilweise digital statt. Die Geschäftsführung liegt beim Referat für Mittel-, Nord- und Südamerika der EKD, OKR Marcus Garras übernahm sie 2020 von OKR'in Claudia Ostarek, die aus dem Dienst der EKD regulär ausgeschieden ist. Den Vorsitz haben Pfarrerin Dr. Elga Zachau (EKvW) und Pfarrer Martin Burmeister (EKBO) inne. An jeder Sitzung des UCC-Forums hat ein Gast aus den USA teilgenommen. In den USA kommt das entsprechende Koordinationsgremium, das UEK-Forum, einmal jährlich in Cleveland zusammen, zu dem ein Mitglied aus dem deutschen UCC-Forum eingeladen wird. Das UCC-Forum versteht sich immer stärker als gemeinsames Gremium der UEK und hat den inhaltlichen Austausch intensiviert.

Projekte

Am Kirchentag 2019 in Dortmund beteiligten sich sechs Delegierte aus der UCC in den USA und in Kanada, die zum Teil zum ersten Mal an einer Begegnung in Deutschland teilgenommen haben. Zusammen mit ihnen haben engagierte Personen aus der UCC-Arbeit der Landeskirchen den gemeinsamen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten gestaltet und die UCC-UEK-Kirchengemeinschaft vielfältig präsentiert. Das gemeinsame Feierabendmahl in Kooperation mit einer Dortmunder Kirchengemeinde und die Mitgestaltung im International Peace Center haben einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Die Themen der gemeinsamen Reise nach Israel und Palästina, die im Februar/März 2019 stattfand und an der 19 Personen aus UCC und UEK teilgenommen haben, wurden weiter bearbeitet. Eine Online-Tagung zur Diskussion der Zukunft von Israel und Palästina ist vorgesehen.

Eine Begegnungsreise nach Washington D.C. und eine Konsultation unter Beteiligung von kirchenleitenden Mitgliedern aus UCC und UEK/EKD aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Kirchengemeinschaft mussten wegen der Pandemie vertagt werden.

Das Gedenken im Jahr 2020 an die Auswanderung der „Pilgereltern“ von Europa über den Atlantik vor 400 Jahren als Gründungsimpuls für die spätere UCC bot in einer Grußnote des Forums Gelegenheit, die Themen Flucht und Migration heute gemeinsam zu reflektieren. Mit weiteren Grußnoten erfolgte ein Austausch zu Schicksalsmomenten von 2020 und 2021, dem Tod von George Floyd durch Polizeigewalt und dem Sturm auf das Kapitol. Außerhalb des Berichtszeitraums haben sich im Juli 2021 Mitglieder des UCC-Forums auf Einladung der UCC an der digitalen Generalsynode der UCC beteiligt. Dort wurde an den Beginn der Kirchengemeinschaft 1981 erinnert. Die beiden Vorsitzenden des UCC-Forums haben jeweils einen eigenen Videobeitrag beigeleitet.

2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten

Neben der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferentinnen und -referenten der Gliedkirchen der EKD) hat es im Berichtszeitraum 2019–2021 ein Treffen der Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK in Hannover gegeben. Dabei wurden schwerpunktmäßig die Themen „Bedeutung von Kirchen helfen Kirchen für die UEK-Kirchen“, „Partnerschaft mit der United Church of Christ“ und „Rolle der Unierten Kirchen im ÖRK“ behandelt. Die bewährte Gesamtliste kirchlicher Partnerschaften im Bereich der UEK-, VELKD- und DNK/LWB-Mitgliedskirchen wird vom Kirchenamt der EKD weiterhin in der Hauptabteilung IV geführt. Partnerschaften und Beziehungen werden auch im Sinne des Verbindungsmodells bedacht und gepflegt.

2.5 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) unterstützt bedürftige Partnerkirchen der UEK-Mitgliedskirchen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. In dem Ende 2015 neu konstituierten Unterausschuss „Kirchen helfen Kirchen und zwischenkirchliche Hilfe“ vertritt OKR Prof. Dr. Illert den Amtsbereich der UEK. Im März 2021 informierte Herr Illert das Präsidium der UEK über den im Oktober 2020 verabschiedeten neuen Orientierungsrahmen für „Kirchen helfen Kirchen“. Das Präsidium befürwortete die in Aussicht genommene kritische Überprüfung und strategische Weiterentwicklung des Programms KhK durch die zuständigen Gremien im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE).

2.6 Kirche und Judentum

Das Verhältnis zum Judentum – nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit einem zunehmend öffentlich und aggressiv auftretenden Antisemitismus – bleibt für die Kirche ein Thema von hoher Relevanz. Für die UEK ist der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ von EKD, UEK und VELKD angesichts der kirchenpolitischen Bedeutung des christlich-jüdischen Dialogs ein wichtiges Beratungsgremium. Er hat den Auf-

trag, die Beziehungen von Christen und Juden und das Gespräch zwischen den jüdischen Gemeinden und den evangelischen Kirchen in Deutschland zu beobachten, zu begleiten sowie theologisch zu reflektieren und zu fördern. Satzungsgemäß gehören ihm zwölf Mitglieder an, von denen die Träger (EKD, UEK, VELKD) jeweils drei benennen. Drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag benannt.

Im Oktober 2019 wurde der Ausschuss für eine vierte Amtszeit neu berufen. Abweichend von der Satzung wurde die Berufungsperiode von sechs auf drei Jahre begrenzt (bis Ende 2022), um mittelfristig analog zu den Kammern der EKD eine Angleichung an die Amtsperiode der berufenden Organe zu erreichen. Vorsitzender des Ausschusses ist Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Bad Urach); stellvertretende Vorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs (Hamburg). Ferner gehören dem Ausschuss an:

Dr. Timotheus Arndt, Leipzig
 Professorin Dr. Beate Ego, Bochum
 Dr. Judith Filitz, Augsburg
 Kirchenrat Dr. Volker Haarmann, Düsseldorf
 Dr. Daniela Köppler, Osnabrück
 Dr. Axel Töllner, Neuendettelsau
 Akademiedirektor Klaus-Dieter Kaiser, Rostock
 Professor Dr. Matthias Morgenstern, Tübingen

Die Geschäftsführung liegt bei OKR Dr. Martin Hauger (EKD), als ständige Gäste gehören dem Ausschuss OKR Dr. Martin Evang (UEK) und OKR Dr. Johannes Goldenstein (VELKD) an.

Der Ausschuss wurde beauftragt, eine Handreichung zu dem Thema „Israel-Palästina als Herausforderung kirchlicher Gemeindegemeinschaft“ zu erarbeiten. Darüber hinaus soll er die Arbeit an dem ökumenischen Dokumentationsprojekt „Die Kirchen und das Judentum“ beratend begleiten. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD werden kirchliche Texte zum jüdisch-christlichen Verhältnis seit dem Jahr 2000 in einer Onlineedition herausgegeben. Weitere Themen im Ausschuss sind die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten, die bevorstehende ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe sowie das neue evangelische Gesangbuch.

Die konstituierende Sitzung des neuberufenen Ausschusses fand im Dezember 2019 in Frankfurt/Main statt. Die Frühjahrssitzung 2020 musste coronabedingt ausfallen; weitere Treffen fanden im September in Kassel (hybrid) und im Oktober (digital) statt. Die nächste Zusammenkunft ist im Juni 2021 geplant.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die EFA stellt sich im interdisziplinären Diskurs den Herausforderungen von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit in den aktuellen gesellschaftlichen Kontexten. Die Arbeit basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit und wird von einem Kuratorium geleitet. Gegenwärtiger Direktor ist der Astrophysiker Prof. Dr. Alfred Krabbe, Wissenschaftlicher Sekretär der Physiker Dr. Christian Ammer. Die EFA veranstaltet zwei Tagungen im Jahr. Umfangreiche Informationen sind unter www.evangelische-forschungsakademie.de abrufbar.

Pfingsttagung 2019 (im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck ohne Generalthema)

THEOLOGIE UND KIRCHE

Annäherungen an die Theologie Karl Barths (Wilhelm Hüffmeier)

Melanchthon und das Abendmahl (Tobias Jammerthal)

Bekenntnisbindung in der kirchlichen Gesetzgebung (Jürgen Kampmann)

DIAKONIE

Diakonische Praxis und ihre wissenschaftliche Reflexion (Dierk Starnitzke)

KUNST/ARCHITEKTUR

Der Weg zum Himmel – die vor- und nachreformatorische Fassung eines Holzschnittes von Lucas Cranach d.Ä. (Gerlinde Strohmaier-Wiederanders)

Architekt in zwei Gesellschaftsordnungen – Pläne und Bauten (Peter Prohl)

MATHEMATIK/PHYSIK

Naturwissenschaft und christlicher Schöpfungsglaube aus der Sicht der Mathematik (Hellmut Baumgärtel)

Naturgesetze und Gottes Wirken – Ein Widerspruch? (Ralf B. Bergmann)

NEUERE GESCHICHTE

Das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft in Westfalen zur NS-Zeit (Hans-Walter Schmuhl)

Der Tagungsband „Bekenntnis und Entwicklung“ (hg. v. Christian Ammer, Hannover 2019) kann über den Amtsbereich der UEK bezogen werden.

Die *Januartagung 2020 in Berlin „Macht und Autorität“* analysierte die Problematik der Ambivalenz beider Phänomene in Kirche und Gesellschaft. Der Kommunikationswissenschaftler Hans-Bernd Brosius (München) ging der Bedeutung und Definitionsmacht des Framings (Rahmung) in der aktuellen Berichterstattung nach. Den engen Zusammenhang von Narzissmus und Macht deckte der Sozialpsychologe Hans-Jürgen Wirth (Frankfurt am Main) für institutionelle Prozesse auf. Der ehemalige Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht und thüringische Justizminister Harald Schliemann (Isernhagen) stellte sich dem Thema aus Sicht seiner juristischen Erfahrungen. Der Organisationssoziologe Stefan Kühl (Bielefeld) erläuterte anhand des Konzeptes des Lateralen Führens das Ineinandergreifen von Verständigung, Macht und Vertrauen in Organisationen mit flachen Hierarchien. Stefan Müller-Doohm (Oldenburg) wies die dominierende

Bedeutung der Streitpraxis in den ideenpolitischen Deutungskämpfen intellektueller Debatten nach. Das Verhältnis von Macht und Autorität und ihre Begründungen in der Kirche stellten Hendrik Munsonius (Göttingen) aus kirchenrechtlicher Sicht und Eberhard Hauschildt (Bonn) aus theologischer Perspektive dar. Beide gingen von einer Spannung zwischen Ausübung des Rechts und fundamentalen Aspekten der Ekklesiologie aus, die eine produktive Unruhe in den Rechtsvollzug eintrage und die letzte Antwort in der Debatte über Macht und Autorität offenhalte. Schließlich prüfte der Religionspädagoge Marcell Saß (Marburg) Bildungsvorstellungen und Diskursprozeduren in machttheoretischer Perspektive auf ihre Selektions- und Ausschließungspraktiken.

Die Vorträge sind in der von der EFA herausgegebenen Reihe „Erkenntnis und Glaube“ dokumentiert: Arno Schilberg, Bernd Weidmann (Hgg.), Macht und Autorität. Ihre Ambivalenz in Kirche und Gesellschaft, EVA, Leipzig 2020.

Infolge der Corona-Pandemie musste die *Pfingsttagung 2020* ausfallen und die Januar-tagung 2021 fand als Video-Konferenz statt.

Die digitale *Januartagung 2021* versuchte, die aktuellen gesellschaftlichen Impulse zur „*Künstlichen Intelligenz*“ (KI) aufzunehmen. Sie widmete sich einerseits den aktuellen Möglichkeiten und der öffentlichen Wahrnehmung einer vermeintlich zunehmenden und unkontrollierbaren Macht der Maschinen und Algorithmen und diskutierte andererseits deren offensichtlichen Schwächen, um die Möglichkeiten von KI zwischen utopischen und realistischen Erwartungen aufzuklären. In einem multidisziplinären Querschnitt wurde das Thema beginnend am Begriff der Intelligenz konkretisiert: Psychologie (Joachim Funke, Heidelberg: Konzeptionen von Intelligenz), Medizin (Ingo Bernd Vernaleken, Neunkirchen: Neurobiologische Korrelate der Entscheidungsfindung), Kunst/Musik (Franz Danksagmüller, Lübeck: Künstlerische Auseinandersetzungen mit KI), Computerlogik (Sebastian Rudolph, Dresden: Methoden der KI), Software Engineering (Peter Liggesmeyer, Kaiserslautern: Technischer Stand und Perspektiven der KI), Philosophie (Catrin Misselhorn, Göttingen: Moralische Entscheidungen von Maschinen), Theologie (Dirk Evers, Halle: Gottebenbildlichkeit und KI). Der Tagungsband soll im Herbst 2021 bei der EVA erscheinen.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) ist eine der wissenschaftlichen Institutionen der UEK; deren Entstehung auf die EKU zurückgeht. Er wurde unter den Bedingungen der deutschen Teilung gegründet und ermöglichte auf jährlich stattfindenden Tagungen den Austausch zwischen Kirchenhistorikern aus der DDR und aus der Bundesrepublik Deutschland sowie dem weiteren europäischen Ausland. Nach der Wende hat der TARF seine Arbeit unter den Bedingungen der deutschen Einheit fortgesetzt. Teilnehmende der Tagungen kommen heute neben Deutschland vor allem aus der Schweiz, Skandinavien und den Niederlanden, aber auch aus Ostmitteleuropa. Der TARF bildet in seiner internationalen Aufstellung zugleich das innerevangelische Miteinander ab ungeachtet der Herkunft aus einem lutherischem, reformierten oder unierten Hintergrund.

Angesichts rückläufiger Teilnahmezahlen in den letzten Jahren ist der TARF bemüht, sein Profil einer hohen Internationalisierung einerseits und einer konsequent kirchlich-theologische Ausrichtung andererseits weiter zu schärfen. Um einen Generationenwechsel einzuleiten, ist der Arbeitskreis bemüht, verstärkt jüngere Historikerinnen und Historiker zu integrieren und ihnen eine Plattform zur Präsentation ihrer Forschung zu bieten. Ferner wurde die Kooperation mit dem Nordic Luther Network intensiviert; so laden beide Netzwerke zukünftig gemeinsam zur jährlichen Tagung ein.

Im Vorstand gab es einen Wechsel im Vorsitz und weitere Neuberufungen. Professor Dr. Volker Leppin ist nach der Annahme eines Rufes in die USA aus dem Vorstand ausgeschieden. Den Vorsitz hat Professorin Dr. Anne Käfer (neu im Vorstand) übernommen. Zum Vorstand gehören ferner Dr. Michael Beyer (Leipzig), Professor Dr. Bo Kristian Holm (Aarhus, neu im Vorstand), Professor Dr. Armin Kohnle (Leipzig), Professor Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Marburg, neu im Vorstand) und Professorin Dr. Anna Vind (Kopenhagen). Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD übernommen (derzeit OKR Dr. Martin Hauger).

Der Versuch die Tagungsarbeit durch Einwerbung von Drittmitteln auf eine breitere Basis zu stellen, gestaltet sich nach wie vor schwierig. Der neu formierte Vorstand will auf die Landeskirchen zugehen, damit Studierende sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen ihrer Fortbildung die Möglichkeit erhalten, an den Tagungen des TARF teilzunehmen. Die 42. Tagung des TARF findet von 2. bis 4. September 2021 in Wittenberg statt und widmet sich dem Thema „Word and World / Wort und Welt: Luther Across Borders“; sie ist zugleich gedacht als Vorbereitungsstagung für den 14th International Congress for Luther Research im Folgejahr in Thousand Oaks, California.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus ist eine von evangelischen Landeskirchen, der UEK, der Evangelischen Brüder-Unität, von Freikirchen, von kirchlichen Verbänden sowie von dem Pietismus verbundenen Institutionen getragene wissenschaftliche Einrichtung. Sie will mit ihrer Tätigkeit ein vertieftes Verständnis der Geschichte des Pietismus in seinen unterschiedlichen Gestaltungen und Strömungen sowie in seinen ökumenischen Verbindungen erreichen und widmet sich deshalb der wissenschaftlichen Erforschung des Pietismus einschließlich seiner Wirkung auf das gegenwärtige kirchliche Leben. Als kirchlich getragene, unselbständige Einrichtung der UEK arbeitet sie weitgehend eigenverantwortlich. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Publikationsarbeit und der Durchführung von Tagungen. Die Geschäfte werden im Amtsbereich der UEK administriert (OKR Dr. Albrecht Philipps), Vorsitzender der Kommission ist OLKR Dr. Thilo Daniel aus Dresden, Vorsitzender des Publikationsausschusses ist Professor Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen aus Göttingen.

Die Tagungsarbeit wurde durch die Pandemie erheblich behindert. So musste die für das Frühjahr 2020 vorgesehene Tagung in Halle mit einem Schwerpunkt zu August Hermann Francke abgesagt werden. Die für das Jahr 2021 in Freudenberg/Westfalen vorgesehene Tagung zur Erweckungsbewegung und zum Neupietismus mit dem Titel „Werbung für das Reich Gottes. Medien in den Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts“ wurde auf das Jahr 2022 verschoben. Die Nachwuchstagungen, die Ausschuss- und Kommissionssitzungen selbst fanden weitgehend in digitaler Form statt.

In der Öffentlichkeit wird die Kommission vor allem durch ihre Publikationen wahrgenommen. In ihrem Namen wird das „Jahrbuch für Pietismus und Neuzeit“ herausgegeben. Die Redaktion liegt beim Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

In der Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ (AGP) erschienen im Berichtszeitraum drei Bände: „Pietismus im Spannungsfeld. Lutherische Predigtdrucke aus dem Herzogtum Jülich-Berg (1748–1780)“ von Stephanie Greve (Bd. 64), „Pietismus und Ökonomie (1650–1750)“, hg. von Wolfgang Breul, Benjamin Marschke und Alexander Schunka (Bd. 65) und „Topographie des Reiches Gottes. Die ‚Sammlung auserlesener Materialien zum Bau des Reiches Gottes‘ und ihre Fortsetzungsserien“ von Gergely Czukas (Bd. 66).

In der Editionsreihe „Edition Pietismustexte“ (EPT) erschienen zwei Bände: „Philipp Jacob Spener. Nicht von dieser Welt? Positionen eines Pietisten – Einsichten aus seinen Briefen“, hg. von Markus Matthias (Bd. 13) und „Die württembergische Tabea. Lebensbeschreibung der exemplarischen Pietistin Beata Sturm (1682–1730)“ von Georg Conrad Rieger, hg. von Martin H. Jung (Bd. 14).

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 19 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Den Vorsitz hat Präsident i.R. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Hüffmeier inne, sein Stellvertreter ist Professor Dr. Jürgen Kampmann.

a) Arbeitssitzungen und Tagung

Der Arbeitskreis traf sich zu drei Plenarsitzungen, eine weitere Sitzung musste wegen der überraschenden Pandemiesituation kurzfristig abgesagt werden.

Auf der *Herbstsitzung 2019* referierte Professor Axel Noack über die „Pfarrerflucht“ aus der DDR und stellte dabei insbesondere die konträre Bewertung der Pfarrerflucht in Ost- und Westdeutschland vor Augen. Professor Dr. Olgierd Kiec analysierte in seinem Referat über die evangelischen Kirchen in Polen nach 1918 die Verschränkung von nationalen und konfessionellen Konfliktlinien. Patrick Holschuh konnte in seinem Vortrag über den Berliner Dom in der Zeit des Nationalsozialismus zeigen, dass sich der Berliner Dom eine relative Autonomie unter konservativen Vorzeichen habe bewahren können.

Auf der *Herbstsitzung 2020* setzte sich Professor Dr. Anselm Schubert kritisch mit R. F. Eylerts Biographie Friedrich Wilhelms III. auseinander und belegte eindrücklich, dass es Eylert vor allem um Hagiographie gegangen sei und die Forschung sich nicht ohne weiteres auf die Darstellung verlassen könne.

Auf der *Frühjahrsitzung 2021* stellte Dr. Andreas Metzting die Probleme bei der Einführung der Union im Fürstentum Lichtenberg und der Integration Lichtenbergs in die preußische Rheinprovinz dar. Professor Dr. Hanns Christof Brennecke analysierte das Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Theodor Hoßbach 1877 in Berlin. Der Fall, in den sich sogar Wilhelm I. einschaltete, wirft ein Schlaglicht auf die Auseinandersetzungen zwischen liberaler und orthodoxer evangelischer Theologie im Kaiserreich.

b) Publikationen

Nach dem plötzlichen Tod von Professor Dr. Gerhard Lindemann übernahm eine fünfköpfige Editionsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreises das Editionsprojekt „Protokolle der Kirchenleitung der APU (1945–1948)“. Die Editionsgruppe will das Werk Lindemanns zum Abschluss und zum Druck bringen. Das zweite vom Arbeitskreis betriebene Editionsprojekt, die „Theologie der Grundordnungen aus dem Bereich der ehemaligen EKU“ unter der Leitung von Professor Dr. Jürgen Kampmann, befindet sich in der Endredaktion und soll 2021/22 in den Druck gehen.

4. Karl-Barth-Preis

Der Karl-Barth-Preis 2020 wurde Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Michael Beintker, dem langjährigen Mitglied und Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der UEK (und zuvor der EKU) zuerkannt. Die Entscheidung der Jury vom 18.12.2018 wurde vom Präsidium der UEK am 04.07.2019 einstimmig bestätigt. Die feierliche Preisverleihung war zunächst in Verbindung mit der Vollkonferenz der UEK im November 2020 in Berlin vorgesehen. Infolge der pandemiebedingten Einschränkungen konnte sie erst in Verbindung mit der digital stattfindenden konstituierenden Tagung der 4. Vollkonferenz am 07.05.2021 in Hannover erfolgen.

Die Jury, bestehend aus Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Professorin Dr. Christiane Tietz und Archivleiter Dr. Peter Zocher begründete ihre Entscheidung wie folgt:

„Die Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD verleiht den Karl-Barth-Preis 2020 an Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Beintker, emeritierter Professor für Systematische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die UEK würdigt damit das theologische Gesamtwerk Michael Beintkers und sein mit diesem Werk in außergewöhnlicher Intensität verbundenes Engagement in Kirche und Gesellschaft. – Michael Beintkers Theologie verbindet von einem bewusst reformierten Standpunkt aus und in Erkenntnis der unabdingbaren engen Zusammengehörigkeit von Theologie und Kirche die Abwehr jedes engen Konfessionalismus mit einem ausgeprägten Bewusstsein für die Ökumenizität der Kirche und die Notwendigkeit eines echten konfessionellen und interreligiösen Dialogs. Sie ist wie kaum eine andere geprägt von dem Bemühen, die reformatorische Rechtfertigungs- und Versöhnungsbotschaft von der freien Gnade Gottes auch dem heutigen Menschen in der postmodernen Vielfalt seiner Lebensbezüge plausibel zu machen. Beintkers eigenes Erleben von Schuldverstrickungen im gesellschaftlich und politisch repressiven Kontext der DDR spiegelt sich darin ebenso wie seine Prägung durch die Theologie Karl Barths und sein andauerndes Interesse für die sie leitenden Fragestellungen. – Der wichtige Themenkomplex von Sünde, Schuld, Sühne und Vergebung blieb Michael Beintker nicht allein Gegenstand theologischer Betrachtung. Er übernahm Verantwortung und trug vor allem als Prorektor für Geisteswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale, aber auch als vortragender Sachverständiger in der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ dazu bei, den Prozess der Vergangenheitsaufarbeitung ohne Scheuklappen und jenseits von Schlagworten oder Vorverurteilungen zu gestalten. Die Suche nach theologischen Kriterien der gesellschaftlichen und kirchlichen Erneuerung im Kontext des grundlegenden Wandels im östlichen Deutschland und Europa ist ihm ein bleibendes Anliegen. Dabei hat er vor allem die evangelischen Kirchen des östlichen Mitteleuropas im Blick, für die er als ‚theologischer Brückenbauer‘ wirkt. – In seinen Forschungsarbeiten und seinen zahlreichen Interpretationen zum Werk Karl Barths weist Michael Beintker eindrücklich nach, wie sehr Barth sich den Herausforderungen der Moderne stellte und eigene, theologisch oft bis heute nicht eingeholt Antworten fand. Durch die Art und Weise, wie er die Relevanz der Theologie Karl Barths für die heutige Theologie, Kirche und Gesellschaft einsichtig zu machen versteht, hat

Michael Beintker in besonderer Weise das wieder wachsende Interesse an Barths Theologie gefördert. – Michael Beintkers Auffassung von der unverzichtbaren Bezogenheit der Theologie auf die Kirche und ihrer Verpflichtung der Kirche gegenüber spiegelt sich in seinem außerordentlichen Engagement auf allen Ebenen der Kirche. Seine langjährigen Tätigkeiten als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der UEK, als stellvertretender Vorsitzender der Kammer für Theologie der EKD sowie als Vorsitzender der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums dienen dem Anliegen, diese Verbindung von beiden Seiten zu erhalten und zu stärken und sie in den erarbeiteten Voten und der darauf Bezug nehmenden kirchlichen Praxis sichtbar zu machen. Als Mitglied der Synode der EKD und Co-Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) trug und trägt er wesentlich dazu bei, die reformatorisch-protestantische Stimme in Deutschland und Europa unaufgeregt und sachlich, aber deutlich zu Gehör zu bringen und die Kirche gemäß dem Leitbild einer ‚versöhnten Verschiedenheit‘ in kirchlich-ökumenischer, aber auch politischer Hinsicht zu einem Forum solcher Versöhnung zu machen. – Die UEK ehrt mit der Verleihung des Karl-Barth-Preises 2020 an Michael Beintker einen Theologen, der sich in seiner Theologie, in seinem kirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Engagement dem Erbe Karl Barths in herausragender Weise verpflichtet weiß und in dessen Werk der ‚getröstete Glaube in den Anfechtungen der Zeit‘ eindrücklich im Mittelpunkt steht.“

Bei der Preisverleihung am 07.05.2021 hielt Frau Prof. Dr. Christiane Tietz die Laudatio. Deren Text und die Dankesworte des Preisträgers werden in der Zeitschrift „Evangelische Theologie“ veröffentlicht.

In seiner Sitzung am 26.03.2020 berief das Präsidium der UEK die Karl-Barth-Preis-Jury für die Amtszeit 2021 - 2027. Ihr gehören erneut an Prof. Dr. Christiane Tietz (Zürich) und Archivleiter Dr. Peter Zocher (Basel). Erstmals wurde Bischof Dr. Christian Stäblein (Berlin) in die Jury berufen.

5. Predigerseminar Wittenberg

Die Kursarbeit

In zwei parallelen Grundkursen mit 22 bzw. 24 Vikarinnen und Vikaren wurde von März 2019 bis April 2020 im Jahrgang 2019/2020 gearbeitet. Bis zum 13. März 2020 fand die Ausbildung am Predigerseminar Wittenberg präsentisch statt. Aufgrund der sich zuspitzenden Coronapandemie beschloss der Geschäftsführende Ausschuss der vier am Predigerseminar Wittenberg auszubildenden Landeskirchen, ab diesem Tag den Präsenzbetrieb bis auf Weiteres einzustellen. Der im März/April 2020 zu Ende gegangene Jahrgang 2019/20 war der erste, der eine Kurswoche und seinen Kursabschluss digital zu absolvieren hatte. Für die Vikarinnen und Vikare wie auch für Studienleitung war dies enorm herausfordernd, binnen weniger Tage galt es, die auf Präsenz, auf Ausbildung der Person, auf Herausbildung einer pastoralen Identität ausgerichtete Kursarbeit in digitale Formate zu transformieren. Die für eine digitale Ausbildung notwendige Technik konnte im Verlauf des Jahres 2020 gekauft werden. Inzwischen sind die Büros der Studienleitung mit videokonferenzfähigen PCs und ist der Kollege Raum auf der Predigerseminarsetage des Schlosses mit einer mobilen Videokonferenztechnik ausgestattet. Digitale Didaktik und das Anwenden entsprechender Tools erlernte das Team der Studienleitung im praktischen Vollzug und in einer Fortbildung im Dezember 2020. Da sich der interne Bereich der Website für Formate des E-Learnings als zu klein erwies und dafür auch nicht ausgelegt ist, wurde die Speicherung durch eine Dropbox ergänzt.

Die Ausbildung für den Jahrgang 2020/21 fand in vier Präsenz-Kurswochen, in zwei Hybrid-Kurswochen mit Präsenztage und in vier komplett digitalen Kurswochen statt. Um Vikaren und Vikarinnen, die nicht anreisen durften, die Teilnahme an der Kursarbeit zu ermöglichen, wurde während der Präsenzwochen auch mit parallelen Zoom-Angeboten gearbeitet. Die kirchenmusikalische Ausbildung wurde teilweise über Skype oder digitale Workshops, vereinzelt auch durch Singen auf dem Schlosshof oder auf der Empore der Schlosskirche bzw. einige Male im Einzelunterricht ermöglicht.

Vikarinnen und Vikare tragen in allen Kursen Verantwortung für Kinder. Mussten diese während der Schließung von Kitas und Schulen bzw. während einer Quarantäne häuslich betreut werden, erschwerte dies zusätzlich die Ausbildung. Dies galt auch für die theologischen Studienleiter und das Studienleiterehepaar für Kirchenmusik. In geringem Umfang konnten Kinder während der Präsenzkurse von Familienangehörigen der Vikarinnen und Vikare im Gästehaus betreut werden. Die Ausbildung im Bereich Gottesdienst wird seit März 2020 nahezu ausschließlich digital gestaltet. Seminar-Gottesdienste wurden live via Zoom, als Videos oder anderen Audioformaten gefeiert.

Seit März 2020 arbeitet neben Kurs A und B in Wittenberg ein weiterer Kurs C in Berlin. Dieser ist als Wochentagsmodell insbesondere für Vikare und Vikarinnen in speziellen familiären oder beruflichen Situationen angelegt und wird gegenwärtig von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) getragen. Elf Teilnehmende absolvierten 2020/21 diesen Kurs, für 2021/22 startete ein neuer Kurs C. Trotz der Pandemie gelang es, den Jahrgang 2020/21 ohne Ausbildungsverzögerung

abzuschließen. Im Bereich des Digitalen erwarben Vikarinnen und Vikare große Kompetenzen, Ausbildungsdefizite in praktischen Feldern, die in Ausbildungsgemeinden fehlten, wurden aber auch sichtbar.

2019 und 2020 fanden pro Jahrgang zwei Aufbaukurse für die Pfarrerrinnen und Pfarrer im ersten Entsendungs- bzw. Probendienstjahr statt. Pandemiebedingt wurde dafür 2020 ein coronakonformes Setting erarbeitet.

Die Partnerschaftsarbeit mit dem Westcott-House in Cambridge konnte pandemiebedingt letztmalig 2019 durch gegenseitige Besuche in Cambridge und Wittenberg fortgeführt werden.

Die hochwertige Architektur der Etage des Predigerseminars wird von den Vikarinnen und Vikaren als Ort mit sehr guten Arbeitsmöglichkeiten geschätzt.

Das Studienleiterkollegium veränderte sich 2019 durch die Verabschiedung von Pfarrerin Dr. Gabriele Metzner und den Dienstbeginn von Pfarrer Oliver Fischer; beide kamen aus der EKBO. Seit Herbst 2019 ist Pfarrer Hilmar Gattwinkel als Studienleiter für Kurs C tätig.

Das Schlosskirchenensemble

Der Besucherempfang der Schlosskirche, das Christine-Bourbeck-Gästehaus für die Vikarsunterbringung und die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek waren während des ersten Lockdowns seit März 2020 zeitweilig geschlossen. 15 Mitarbeitende befinden sich aktuell erneut in Kurzarbeit. Vom Verwaltungsleiter, dem Bibliotheksleiter, der Wirtschaftsleiterin und der Direktorin erarbeitete Hygienekonzepte ermöglichten im Lauf des letzten Jahres Teilöffnungen. Gegenwärtig sind die Schlosskirche und die Bibliothek eingeschränkt geöffnet.

Im Gästehaus bestehen die erheblichen Baumängel an den großen Fenstern und der Fassade weiterhin. Abgestellt werden konnte ein Baumangel am Fußboden im Flur des Bourbeck-Hauses.

Im Kollegraum konnte die Akustik durch die Installation von schallabsorbierenden Platten deutlich verbessert werden.

Satzungsgemäß tagte der Verwaltungsrat. Seit 2019 gehört ihm für das Schlosskirchenensemble der Direktor der Evangelischen Wittenbergstiftung, Pastor Renke Brahm, an. Die EWS bezog 2021 im Bourbeck-Haus neue Büroräume.

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (RFB)

Seit 2019 wurde intensiv an der Weiterentwicklung der Rechtsform der als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründeten RFB gearbeitet. Für die Überleitung in eine gGmbH konnte kürzlich ein Konsens erzielt werden. Damit wird es der Forschungsbibliothek ermöglicht, selbst Anträge für Forschungsprojekte zu stellen und Drittmittel einzuwerben. Die RFB konnte im vergangenen Jahr Stipendien vergeben und veranstaltete bis zum Beginn der Pandemie wissenschaftliche Kolloquien, Ausstellungen und Füh-

rungen. Damit leistete sie sowohl im Bereich der reformationsgeschichtlichen Forschung als einer gesamtkirchlichen Aufgabe als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wertvolle Beiträge.

Die Sonntagsvorlesungen

Die Wittenberger Sonntagsvorlesungen wurden 2019 mit guter Resonanz fortgesetzt. Entsprechend dem Themenschwerpunkt der EKD-Synode widmeten sie sich unter dem Titel „dass es weder Hauens noch Stechens bedarf“ Fragen zu Krieg und Frieden. Der gedruckte Band erschien zeitnah zur Vorlesungsreihe. Die Vorlesungsreihe 2020 „Alt. Und lebenssatt? Das Alter in Perspektiven der Reformationszeit und der Gegenwart“ kann hoffentlich 2021 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen

Die Europäischen Bibeldialoge (EBD) sind Begegnungs- und Fortbildungstagungen der UEK für Ehrenamtliche in ganz Deutschland und den Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Sie werden seit 2007 von der Evangelischen Akademie zu Berlin organisiert. Ein ehrenamtlich arbeitendes Leitungsteam, aktuell 55 Personen, davon 23 aus anderen Ländern, gestaltet und leitet 14 bis 15 EBD jährlich.

Zwischen Mai 2019 und April 2021 nahmen 485 Personen an 23 EBD (einschließlich online-Angebote) teil, davon 214 erstmalig. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag trotz der Corona-bedingten Einschränkungen und Ausfälle in den Jahren 2020 und 2021 bei 21 Personen. Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmendenzahlen deutlich zu machen, lohnt ein Blick auf die Jahresstatistik: Im Jahr 2019 haben insgesamt 305 Personen an 14 EBD teilgenommen; 2020 waren es bei zehn durchgeführten EBD 207 Teilnehmende.

Aus anderen Ländern nahmen 179 Personen teil, davon aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten nur 76 erstmalig. Zwei EBD fanden in Rumänien statt (2019 Mediaș, 2020 Cislădioara); zum ersten Mal gab es einen EBD in Estland (2019 in Tallinn). EBD in anderen Ländern ermöglichen neue Kontakte zu Gemeinden im Ausland. Insbesondere in Rumänien gibt es erste Gespräche zu einem EBD als Gemeindepartnerschaftstreffen.

Wegen der Grenzsicherungen im Jahr 2020 konnten vier EBD nicht stattfinden. Absagen betrafen EBD kurz nach Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen, ferner EBD im Ausland und solche mit (normalerweise) vielen ausländischen Teilnehmenden, die nicht anreisen konnten.

Europäische Begegnungstagungen den Einschränkungen in der Pandemie anzupassen, war eine Herausforderung. Seit Sommer 2020 fanden sechs EBD online und drei hybrid (mit Präsenz- und Onlineteilnahme) statt. Vier Präsenz-EBD im Sommer und Herbst 2020 waren erwartungsgemäß klein. Ein Grund, dennoch präsentisch zu tagen, war neben dem Optimismus im Sommer auch, dass vielen unserer potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch die adäquate technische Ausstattung fehlte (besonders bei älteren und ländlichen Zielgruppen), oder man war der Videokonferenzen schon überdrüssig (z. B. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler oder Studierende). Nicht alle Leitungsteams waren zu Beginn der Pandemie schon gewillt oder in der Lage, auf ein online-Format umzustellen. Über die Möglichkeit der Online-Teilnahme werden auch neue Zielgruppen erreicht: Personen, für die eine Tagung in Berlin aus diversen Gründen nicht in Frage kommt, können so die Arbeit kennenlernen. Aus diesem Grund gibt es seit April 2021 monatlich einen zweistündigen Online-Abenddialog – wie bei den viertägigen EBD mit kurzen Einstiegsreferaten und Zeit für Fragen und Gedankenaustausch.

Der Zuschuss der UEK beträgt jährlich 130.000 €. Davon werden alle tagungsrelevanten Kosten getragen, ebenso anteilig Personalkosten für Sekretariat und Buchhaltung an der Evangelischen Akademie zu Berlin, Büro-, Material- und Vorbereitungskosten. Darüberhinaus finanziert die UEK die 100%-Stelle der Studienleiterin.

Teilnehmende zahlen einen Eigenbeitrag von aktuell 200 € bzw. 220 €. Der ermäßigte Beitrag für Erwerbslose, Studierende und Geringverdienende (mit Einkommen bis ca. 1.000 €) beträgt 100 €. Personen mit ALGII oder einem ähnlich geringen Einkommen zahlen den Sozialbeitrag von 50 €. Teilnehmende aus Mittel- und Südosteuropa haben oft Einkommen, die deutlich darunter liegen, und zahlen in den vielen Fällen keinen Tagungsbeitrag. Reisekosten werden auf begründete Anfrage hin teilweise oder ganz erstattet. Die Online-Teilnahme ist aktuell kostenlos.

Weiterhin betreut Studienleiterin Dr. Tamara Hahn eine Facebook-Seite, die auf Aktuelles bei den EBD aufmerksam macht. Seit Beginn der Pandemie gibt es fast täglich Beiträge auf dem Blog der EBD: <https://begegnungstagungenebd.blogspot.com/>.

7. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Im Berichtszeitraum stellt die Corona-Pandemie die einschneidende Zäsur auch für die Arbeit und das Wirken der Gemeinde am Berliner Dom dar.

Gemeinde und gottesdienstliches Leben

Insgesamt ist die Gemeinde am Berliner Dom im Berichtszeitraum weitergewachsen. Der übliche Wachstumstrend konnte jedoch durch die auffällig vielen Wegzüge und die pandemiebedingten geringeren Aufnahmen nicht fortgesetzt werden. Die Gemeinde wuchs von 1704 auf 1735 Gemeindeglieder.

Konnten im Jahr 2019 noch 45 Menschen getauft werden, wurden im Jahr 2020 noch 19 Taufen gefeiert.

Im Jahr 2019 wurden 28 Konfirmandinnen und Konfirmanden konfirmiert. Im Jahr 2020 wurden in drei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten 29 Jugendliche konfirmiert.

Neben den erprobten Gottesdienstformaten und gottesdienstlichen Veranstaltungen in der Woche und an den Sonn- und Feiertagen sind für den Berichtszeitraum die folgenden Gottesdienste besonders zu erwähnen: Im Gottesdienst am 1. September 2019, anlässlich des 80. Jahrestages des Überfalls auf Polen, wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde am Berliner Dom und der Gemeinde der St. Trinitatiskirche in Warschau unterzeichnet. Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble hielt dazu einen Vortrag.

Am Reformationstag 2019 predigte Erzbischof Kardinal Reinhard Marx im Berliner Dom.

Am 10. November 2019 predigte der ehemalige Superintendent Dr. Werner Krätschell zum Gedenken an den 30. Jahrestag des Mauerfalls. Dem Gottesdienst schloss sich ein Vortrag des Karlspreisträgers Timothy Garton Ash an.

Am 8. Mai 2020 musste der geplante Staatsakt anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges pandemiebedingt abgesagt werden. Der geplante Fernsehgottesdienst konnte – ohne anwesende Gemeinde – in ökumenischer Verbundenheit und unter Beteiligung des Ratsvorsitzenden gefeiert werden. Am Volkstrauertag 2020 wurde im Berliner Dom ein ökumenischer Gedenkgottesdienst für die Opfer der Corona-Pandemie gefeiert.

Seit der behördlichen Verordnung, Gottesdienste ab dem 14. März 2020 unter Ausschluss der Gemeinde zu feiern, wurden und werden die gottesdienstlichen Formate live gestreamt. Innerhalb eines Jahres hat sich so ein neuer Arbeitsschwerpunkt im gottesdienstlichen Bereich etabliert. Durch die professionelle und engagierte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen konnte der Berliner Dom mit seinen Streaming- und Übertragungsangeboten über 1,5 Millionen Menschen erreichen. Eine herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender Bibel-TV.

Durch die Erstellung, Erprobung und kontinuierliche Verbesserung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für touristische Besucher und Gottesdienstteilnehmer konnten seit der behördlichen Genehmigung von gottesdienstlichen Veranstaltungen ab dem 10. Mai 2020 wieder Gottesdienste mit anwesender Gemeinde gefeiert werden. Auch über das Weihnachtsfest 2020 und das Osterfest 2021 konnten Gottesdienste als Präsenzgottdienste mit gleichzeitiger Live-Übertragung angeboten werden.

Das Jahresmotto für das Jahr 2019 „Was ist der Mensch?“ konnte in den verschiedensten Gottesdienst- und Gemeindeformaten beleuchtet werden. Das Jahresmotto für das Jahr 2020 „DEMUT. Was zügelt uns?“ wurde u.a. im Gottesdienst am Buß- und Betttag durch Prälat Martin Dutzmann sowie ein Grußwort des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn prominent benannt und aufgegriffen. Außerdem wurde das Jahresmotto im Rahmen einer Themenwoche aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Das Jahr 2021 steht unter dem Motto „SINNFragen. Wie weiter?“ Im Rahmen der Fastenpredigtreihe hat die Klimaaktivistin Luisa Neubauer eine breit beachtete Kanzelrede zum Thema gehalten. Im Jahr 2021 sind auf Grund der guten Erfahrungen zwei Themenwochen im Frühjahr und Herbst geplant.

Kirchenmusik und besondere Veranstaltungen

Aus dem Bereich „Kirchenmusik und musikalische Veranstaltungen“ sind aus dem Berichtszeitraum der Internationale Orgelsommer 2019, die Aufführung des Elias von Mendelssohn im November 2019, ein Konzert der Wiener Philharmoniker im Mai 2019 und ein Auftritt der Roma und Sinti Philharmoniker mit dem Synagogal Ensemble Berlin im Rahmen des Gedenkens an 75 Jahre Befreiung von Auschwitz herauszuheben.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Die Sanierung der Türme des Berliner Doms wurde durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz weiter fortgesetzt. Am 1. März 2020 hat die Sanierung der Grablege der Hohenzollern begonnen und wird professionell auch mit ehrenamtlicher Beteiligung der Domkirchenrätin Frau Professorin Kahlfeldt und des Domkirchenrates Herrn Dr. Kroegel begleitet.

Touristische Besucherzahlen

Im Jahr 2019 haben 764.132 Personen den Berliner Dom als zahlende Touristen besucht. Im Jahr 2020 waren es pandemiebedingt lediglich 174.134. Im Jahr 2021 konnten noch keine zahlenden Touristen den Berliner Dom besuchen. An diesen Zahlen wird deutlich, dass dem Berliner Dom durch die Pandemie seine Geschäftsgrundlage abhandengekommen ist. Die wirtschaftlich angespannte Situation konnte durch verschiedenste Maßnahmen im Finanz- und Personalbereich zumindest für den Moment stabilisiert werden.

8. Kommunitäten

8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Konvent

Drei Bewerbungen zur Stiftsfrau lagen bzw. liegen vor. Die erste Bewerbung wurde nach der halbjährigen Probezeit/Mentoring begründet zurückgewiesen. Die zweite Bewerbung ist einstimmig angenommen und muss durch das Kuratorium noch bestätigt werden. Über die dritte Bewerbung wird auf der Herbstklausur 2021 abgestimmt. Frau Dr. Simmermacher ist nach 17 Jahren als Konventualin zurückgetreten. Sie wird aber weiterhin Aspekte des Verhältnisses von Christen und Juden in das Klosterleben einbringen. Die Konventualin wurde mit großem Dank im Abendgebet am 11. Dezember 2020 als Stiftsfrau verabschiedet.

1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Das Jubiläumsjahr fordert die erneute Auseinandersetzung mit der Bedeutung des jüdischen Erbes für die Christenheit heraus. Insbesondere die Gründungslegende des Klosters, die in der folgenschweren judenfeindlichen Tradition des Mittelalters steht, verlangt nach kontinuierlicher Aufklärungs- und Versöhnungsarbeit. In einer kompetenten Fachgruppe haben wir uns erfolgreich um eine Förderung beworben. Sie beinhaltet: ein pädagogisches Lernprogramm für junge Erwachsene; des Weiteren eine literarische Begegnung (Autorin Adriana Altaras), eine Veranstaltung zu jüdischer Liturgie und zu jüdischem Kochen. Bleibende Innovation der Förderung wird eine digitale Ausstellung über die historischen Legendenbildtafeln des Kloster Stift zum Heiligengrabe in einer kritischen Dokumentation sein. Ein Flyer, der die Abbildungen der Legendentafeln zeigt und ihre antijudaistische Botschaft erläutert, liegt für die analoge Museumsausstellung vor. Mit diesem Förderprogramm setzt das Kloster Stift die Beschäftigung mit jüdischen Glaubensinhalten mit besonderen Schwerpunkten im Jahr 2021 fort.

Restaurierung der Gründungslegendentafeln

Parallel zu diesem Jubiläumsjahr steht schon länger eine Restaurierung der historischen Legendentafeln an, die im Foyer des Museums ihren Ort haben. Eine Restaurierung – finanziert durch die großzügige Geburtstagsspende des ehemaligen brandenburgischen Ministerpräsidenten Stolpe / Schirnherr des Klosters – erwies sich als nicht zureichend. Notwendig sind Vitrinen, welche die konservatorischen Standards gewährleisten. Fördermittel für die Vitrinen sind beantragt. In jedem Fall wird der „Förderverein“ des Kloster Stifts anlässlich seines 30jährigen Jubiläums 2021 die Vitrinen mitfinanzieren, sei es mit dem erforderlichen Eigenanteil, sei es, bei abschlägigem Bescheid, die volle Summe.

Gegenstände des Kunstdienstes der EKU

Das Kloster Stift zum Heiligengrabe beherbergt einen Teil der Sammlung des Kunstdienstes der EKU, die bei der Auflösung der Kirchenkanzlei der UEK 2005 dem Kloster übergeben wurde. Die Sammlung soll bleibend im Kloster Stift betreut werden. Dazu bedarf es eines noch ausstehenden Vertrages zwischen der UEK als derzeitiger Eigentümerin und dem Kloster Stift, der Zuständig- und Verantwortlichkeiten regelt. Zurzeit stehen

keine Finanzmittel zur Verfügung, um eine Ausstellung zu bewerkstelligen. Möglicherweise kann auch eine digitalisierte Veröffentlichung dem Auftrag gerecht werden. Das Thema beschäftigt uns schon lange und bleibt eine Herausforderung.

Restaurierung Heiliggrabkapelle

Die Heiliggrabkapelle ist die Mitte unseres geistlichen Lebens. Tag für Tag finden dort Mittagsgebete statt, ferner Sonntagsgottesdienste und Konzerte. Außerdem ist die Kapelle ein wesentlicher Ort für Besucher des Klosters. Nun muss sie grundlegend restauriert werden. Die Kosten betrage 330T€; hierfür ist ein Fördermittelantrag gestellt. Wir planen, die dringend notwendige Restaurierung in drei Bauabschnitte – über einen Zeitraum von drei Jahren – zu untergliedern.

Stiftskirche

Nach der Freilegung von Deckengewölben und Westwand wurde zu Ostern 2021 die stimmliche Restaurierung der barocken Baumann-Orgel abgeschlossen.

Stiftsforst

Nachdem der Bewirtschaftung des Forstes eine Zertifizierung für Nachhaltigkeit ausgestellt wurde, konnte eine Waldprämie über 146.000 € zuerkannt werden. Diese einmalige Prämie wird zehn Jahre lang für besondere Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung eingesetzt werden. Des Weiteren ist die Fertigstellung und Genehmigung eines Bestattungswaldes nahe dem Bahnhof Heiligengrabe für dieses Jahr geplant.

Friedenshort

Im Jahr 2021 feiert der Friedenshort sein 75-jähriges Bestehen. Dies wird am Tag des offenen Denkmals in einem gemeinsamen Gottesdienst gefeiert. Damit wird die Zusammengehörigkeit der diakonischen Einrichtung mit dem Kloster deutlich, die auch nach dem Weggang der Diakonissen lebendig besteht.

Corona

Corona wirft auch uns im Kloster Stift zurück. Absage von Veranstaltungen, Kurzarbeit, Schließung des Museums sind notwendige Maßnahmen. Wann und wo immer es geht, öffnen wir uns für Besucher und für Teilnehmende an den Seminaren. Corona-bedingt ist die Verpachtung des Klosterhofs weiterhin ungelöst. Zunächst möchten wir die Zimmer zu unserem Kontingent hinzunehmen. Überdies werden wir, sobald es erlaubt ist, unsere „kleine Gastronomie“ an der Rezeption des Klosters für unsere Gäste wieder aufnehmen. Dankbar sind wir für die anziehende Atmosphäre des Klosterladens!

Wechsel der Äbtissin

Im Sommer 2022 wird Äbtissin Dr. Erika Schweizer in den Ruhestand treten. Die Wahl einer neuen Äbtissin steht für das Jahr 2022 an.

8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

Die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund in der UEK e.V. fand sich in das Leben eines Vereins mit seinem Regelwerk ein, als die Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung Mitte Mai 2019 ihren Rücktritt erklärte. Für September berief der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Diese wählte Schwester Monika I. Gerth zur neuen Vorsitzenden.

Mit dem Gesamt-Schwesterntag der drei Frauenhilfe-Schwestern in Soest, der September-Rüste in Stralsund und dem Advent-Schwesterntag in Berlin und Potsdam verlief das Jahr dann in „normalen“ Bahnen.

2020 trafen die Folgen der Corona-Pandemie auch unser schwesternschaftliches Leben und Arbeiten. Das sogenannte Umlaufverfahren auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie ermöglichte dem Schwesternrat rechtlich bindende Weiterarbeit und Beschlussfassungen.

Alle regionalen Schwesterntreffen und der Mai-Schwesterntag wurden abgesagt, die für Mai angekündigte Mitgliederversammlung auf September verschoben. Die Schwestern und außerordentlichen Mitglieder erhielten seit Mitte März geistliche „Nahrung“, Nachrichten, Informationen und Schwestergrüße in Schriftform. Innerhalb eines Jahres wurden neben den vier regulären drei weitere Schwesternbriefe und zwei „Extra-Blätter“ versandt. Der Kontakt unter- und miteinander lief über Telefon oder Brief.

Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene-Auflagen fand das erste Schwesterntreffen in Potsdam Mitte Juni 2020 statt. Es folgten Zusammenkünfte in Hannover und Stralsund. Das waren unsere letzten gemeinschaftlichen Präsenztreffen. Den Advent-Schwesterntag in Berlin sagte der Schwesternrat pandemiebedingt ab.

Wir hoffen sehr, den Gesamt-Schwesterntag der drei Frauenhilfe-Schwesternschaften Anfang Juni 2021 durchführen und in einem Festgottesdienst Gott für 100 Jahre Frauenhilfe-Schwesternschaften danken zu können. Die Festschrift „EinBlicke in 100 Jahre Geschichte von Frauenhilfe-Schwesternschaften im Osten Deutschlands“ soll während des Schwesterntages zum 2. Advent in Berlin präsentiert werden.

Zum Stichtag 1. April 2021 gehören 83 Mitglieder (Schwestern), vier außerordentliche Mitglieder (Brüder) und ein Fördermitglied zur Schwesternschaft. Frau Elke König aus Greifswald vertritt den Amtsbereich der UEK in der Mitgliederversammlung.

9. Recht und Finanzen

9.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrags mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD bzw. eine Aufgabe der EKU-/UEK-Gesetze zugunsten von eigenen gliedkirchlichen Regelungen geprüft.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

Der ständige Rechtsausschuss unter Vorsitz von Kirchenrat Professor Dr. Arno Schilberg hatte seine Arbeit in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf Weiteres ruhend gestellt, da aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen das UEK-spezifische kirchenrechtliche Arbeitspensum abgenommen hat (vgl. die vorangegangenen Tätigkeitsberichte der UEK). Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch das Rechtsreferat des Amtsbereichs der UEK. Eine Beratung und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich. Sitzungen des Rechtsausschusses fanden im Berichtszeitraum nicht statt. In der derzeit laufenden 4. Amtsperiode der UEK wird der durch die Vollkonferenz im Mai 2021 reaktivierte Rechtsausschuss vermehrt zusammenkommen, um die Transformation der UEK in die EKD hinein rechtlich zu begleiten. Als Vorsitzender wurde auf der genannten Tagung KR Prof. Dr. Schilberg bestätigt.

9.2 Rechtssetzung und Rechtsentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht eine gesetzesvertretende Verordnung und zwei Einzelmaßnahmen gemäß Art. 9 Abs. 4 S. 1 GO.UEK beschlossen.

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden notwendigen Digitalisierung wurde die Geschäftsordnung der UEK zweimal jeweils durch eine Einzelmaßnahme geändert, zunächst im Juli 2020, um eine digitale Tagung der Vollkonferenz zu ermöglichen, und sodann im März 2021, um digital rechtssichere Wahlen durchführen zu können. Beide Maßnahmen wurden der Vollkonferenz im November 2020 bzw. im Mai 2021 zur Bestätigung vorgelegt. Zur Ermöglichung digitaler Präsidiumssitzungen wurde die Geschäftsordnung des Präsidiums im Juli 2020 ebenfalls geändert.

Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferentinnen und -referenten der UEK. Das Präsidium der UEK hat im März 2020 auf der Grundlage dieser Vorbereitungen in Abstimmung mit den betroffenen Gliedkirchen eine gesetzesvertretende Verordnung nach Art. 9 Abs. 4 GO.UEK zur Aufhebung von § 5a Pfarrdienstauführungsgesetz und zur Ergänzung des Ausführungsgesetzes der UEK

zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD erlassen, die durch die 7. Tagung der 3. Vollkonferenz im November 2020 bestätigt wurde.

Ebenfalls im Mai 2021 beschloss das Präsidium der UEK, dass die UEK, vertreten durch das Evangelische Predigerseminar Wittenberg, als Gesellschafterin der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek in der Rechtsform einer gGmbH beitrifft. Bislang bestand die Forschungsbibliothek als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Die Umwandlung in eine rechtsfähige juristische Person als gGmbH wurde von allen Gesellschaftern über lange Zeit geprüft und von der UEK von vornherein befürwortet.

Zwischen dem Amtsbereich der UEK und der St. Marienkirche Danzig konnte ein Schenkungsvertrag über den im Zuge des 2. Weltkriegs nach Berlin gelangten Dreifaltigkeitsaltar geschlossen und der Altar nach Danzig zurück überführt werden (siehe *Vasa sacra* unter 11.1).

Gemäß Art. 6 Absatz 5 Satz 3 hat das Präsidium das Außerkrafttreten des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchenmusikgesetz – KiMuG) vom 15. Juni 1996 (ABl. EKD S. 387; ABl. EKD 2003 S. 133) für die Evangelische Kirche im Rheinland zum 1. Juni 2020 und das Außerkrafttreten der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung der Evangelischen Kirche der Union vom 27. November 1996 (ABl. EKD 1997 S. 61) zum 1. November 2020 für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland festgestellt.

Die Vollkonferenz beschloss bei ihrer Sitzung im November 2019, dass die Mitglieder der Vollkonferenz für die Teilnahme an der Vollkonferenz sowie an Sitzungen der damit verbundenen Ausschüsse eine Verdienstaussfallentschädigung beantragen können.

9.3 Finanzverwaltung

Die Mitgliedskirchen der UEK leisten gemäß § 3 Abs. 2 der geltenden Finanzvereinbarung vom 26.02.2003, die im Jahr 2008 und 2020 überprüft wurde, eine Umlage zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen der UEK. Der Anteil der einzelnen Gliedkirchen wird dabei auf der Grundlage des in der EKD geltenden Umlageschlüssels ermittelt.

Wie die EKD hat die UEK den Haushalt auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzmanagements auf die Doppik umgestellt. Durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem rücken so Inhalte und Ziele stärker in den Vordergrund, womit bessere Voraussetzungen für die Wirksamkeit kirchlichen Handelns geschaffen werden. Zugleich soll das kirchliche Handeln transparenter dargestellt werden, da Haushaltszahlen und Ergebnisse des Handelns in ihrem Zusammenhang gesehen werden. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27.06.2012.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30.04.2009 wurde die Umlage auf einen Betrag von 750.000 Euro festgelegt. Ausgehend von diesem Referenzbetrag kann eine Erhöhung um die unabwiesbaren Personalkostensteigerungen erfolgen. Bis zum Haushaltsjahr 2017 ist eine Anpassung der Umlage auf ein Volumen von 921.542 Euro

erfolgt. Zum Haushaltsjahr 2018 wurde ein Festbetrag der Umlage in Höhe von jährlich 950.000 Euro festgelegt. Die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes und der Nordkirche betragen insgesamt 76.036 Euro.

Die Jahresrechnung 2019 schloss bei ordentlichen Aufwendungen von 2.653.803,99 Euro mit einem leichten Überschuss von 63.068,83 Euro ab, der entsprechend dem Haushaltsgesetz der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Haushalt 2019 schloss mit 2.682.327,45 Euro an ordentlichen Erträgen ab. Finanzerträge in Höhe von 26.999,51 Euro aus dem EKD Finanzanlagenpool wurden verbucht.

Die UEK beteiligt sich u.a. an den Europäischen Bibeldialogen unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin bis zum Jahr 2024. Weitere Handlungsobjekte sind die Ev. Forschungsakademie, Theologie und Wissenschaft, die Historische Kommission, seit 2018 Zeitzeichen sowie der Theologische Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung. Verwaltungsstelle ist der Amtsbereich der UEK.

In die Bilanz der UEK ist der Sonderhaushalt des rechtlich unselbständigen Predigerseminars Wittenberg (§ 30 HHO.UEK) mit einem geplanten Haushaltsvolumen 2019 von 1.892.421,00 Euro integriert. An der Finanzierung des Predigerseminars Wittenberg beteiligt sich neben den Ausbildungskirchen die EKU-Stiftung mit 325.000 Euro.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 Prozent des von der UEK zu erfüllenden Haushaltsbedarf des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht. Die Alt-EKU-Kirchen erbringen nämlich eine Sonderumlage in Höhe von 754.550 Euro an die EKU-Stiftung, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage sichert solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK übernommen wurden. Dazu gehören vor allem Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen.

Die Vollkonferenz der UEK hat auf ihrer Tagung im November 2020 den Haushalt 2021 beschlossen. Dieser wurde mit ordentlichen Erträgen von 3.392.586 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 3.489.053 Euro geplant. Die Sonderrechnung des Predigerseminars Wittenberg wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.843.800 Euro geplant.

9.4 Kollekten und Beihilfen

Das Präsidium der UEK hatte am 01.05.2015 in Würzburg folgenden Beschluss zum UEK-Kollektenfonds gefasst:

1. Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Präsidium) bittet die Mitgliedskirchen und Gastkirchen, in der Tradition des bisherigen Kollektenverbundes ihrer Verbundenheit füreinander durch die alljährliche Sammlung an möglichst zwei Kollektensonntagen für den Zweck „Hilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude“ im Bereich der Mitglieds- und Gastkirchen Ausdruck zu verleihen.

2. Das Präsidium bittet die „Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa)“, die von den Mitglieds- und Gastkirchen bereitgestellten Kollektenmittel in Übereinstimmung mit der Satzung der Stiftung und im Sinne des Kollektenzwecks zu verwalten.

Im Jahr 2020 sind im Haushalt der UEK Kollektenerträge aus den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK in Höhe von 158.952,50 Euro eingegangen und an die Stiftung KiBa weitergeleitet worden. Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden aus dem Arbeitsobjekt „Besondere Kollekten im UEK Bereich“ (3002020301) Kollekten an die KiBa ausgereicht.

Für die Jahre 2018 bis 2020 sind folgende Kollektenerträge aus den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK eingegangen:

Haushaltsjahr 2018:	400.162,38 Euro
Haushaltsjahr 2019:	281.732,25 Euro
Haushaltsjahr 2020:	158.952,50 Euro

Weitere Informationen über die Verwendung der besonderen Kollekten im UEK Bereich sind über die Stiftung KiBa zu beziehen über die Webseite www.stiftung-kiba.de.

10. Publizistik

10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse

Theologische Beiträge veröffentlicht die UEK seit 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“. Die Reihe erschien zunächst bei der Neukirchner Verlagsgesellschaft und wurde ab Band 8 von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen übernommen. Im Berichtszeitraum erschienen zwei weiteren Bände. Mit Band 8, Creator Spiritus. Das Wirken des Heiligen Geistes als theologisches Grundthema, wurde die Dokumentation der XVIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie 2018 vorgelegt. Band 9, Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Vorträge aus dem Theologischen Ausschuss zur Frage nach dem Handeln Gottes, erschien 2021.

10.2 Internetauftritt der UEK

Im Herbst 2019 wurde ein Relaunch der Homepage der UEK durchgeführt. Dazu wurde zusammen mit der Firma Kerygma im Amtsbereich der UEK ein redaktioneller Leitfaden erarbeitet. Die überarbeiteten Texte der Homepage bringen den Leserinnen und Lesern der Homepage die UEK als Organisation näher und machen das Profil des kirchlichen Zusammenschlusses deutlich. Die Texte stellen im Wechselspiel aus Retrospektiven, Geschichten, Arbeitsweisen und Ausblicken klar, worin die Ausrichtung und Ziele der UEK bestehen.

Die Homepage ist nach dem Relaunch insgesamt übersichtlicher, lesefreundlicher und für mobile Endgeräte besser nutzbar. Die bisherige Menü-Navigation wurde grundsätzlich erhalten, durch die sich die Kernthemen, der Service, die Arbeitsfelder und die Einrichtungen der UEK erschließen.

10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die UEK hat ein Corporate Design (CD) mit einer Hausfarbe (Pantone 2736U) und festgelegten Schriften. Das CD bestimmt die Gestaltung der Homepage und aller Publikationen, die der Amtsbereich verantwortet. Die UEK-Logos sind stufenlos skalierbar und können über den Amtsbereich der UEK bezogen werden. Einige Veröffentlichungen werden in der Hausdruckerei des EKD-Kirchenamtes gedruckt. Das Design der Veröffentlichung ist so angelegt, dass Publikationen der EKD und der UEK als zusammengehörend wiedererkennbar sind. Einige Druckaufträge werden weiterhin außer Haus gegeben.

Darüber hinaus gibt es eigene Pressemitteilungen und Presseeinladungen, z.B. zum Karl-Barth-Preis oder während der Tagungen der Vollkonferenz, die von der UEK formuliert und von der Pressestelle der EKD, die auch die Pressestelle der UEK ist, ver-

schickt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert ebenso gut wie die mit der Presseabteilung der VELKD. Gemeinsame Pressemitteilungen werden erarbeitet oder Informationen gleichzeitig veröffentlicht. Außerdem bestehen eigene Kontakte zu Journalistinnen und Journalisten verschiedener Medien sowie zum epd.

10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die UEK fördert gemeinsam mit der EKD das Erscheinen wissenschaftlicher Arbeiten, sofern diese den Aufgaben der EKD und / oder der UEK dienlich sind bzw. einen Bezug zur Geschichte der EKD und / oder der UEK haben. Die Gelder der UEK und der EKD werden in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet. Die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht durch das Kirchenamt der EKD (derzeit OKR Dr. Martin Hauger und KOAR Wolfgang Bönisch). Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt gemeinsam in gegenseitiger Abstimmung; für die UEK ist zuständig OKR Dr. Martin Evang.

Vorrangig bezuschusst wird die Drucklegung von überdurchschnittlich bewerteten Qualifikationsschriften mit Beträgen in einer Größenordnung von 500 € bis 1.000 €, gelegentlich auch Jubiläumsschriften und theologiegeschichtliche Editionen. Insbesondere Promovenden sind auf diese Form der Förderung angewiesen, um die Kosten einer Verlagspublikation ihrer Arbeit schultern zu können.

Mit dem Amtsbereich der VELKD, die ebenfalls Druckkostenzuschüsse vergibt, besteht eine Absprache, die Doppelbezuschussungen i. d. R. ausschließt. Die Abstimmung erfolgt regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg und im Geiste guter Kooperation.

Jährlich kann durch UEK und EKD auf diesem Weg die Publikation von ca. 30 Arbeiten gefördert werden. Thematisch verteilen sich diese auf das gesamte Spektrum der theologischen Fachdisziplinen sowie die angrenzenden Geistes- sowie empirischen Sozialwissenschaften. Exemplarisch sind nachfolgend einige bezuschusste Titel aus den vergangenen Jahren genannt:

- Christine Wenona Hoffmann, Deutungen der Rechtfertigung in der evangelischen Predigtpraxis der Gegenwart. Eine Verortung zwischen Text und Tradition
- Christoph Urban. Fundamentalismus, Ein Abgrenzungsbegriff in der deutschsprachigen protestantischen Theologie seit 1979
- Christel E. A. Weber, Sichtwechsel. Prophetisches Predigen. Eine interkulturelle Studie
- Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Von Krieg und Frieden. Wittenberger Sonntagsvorlesungen 2019 „dass es weder des Hauens noch Stechens bedarf“ (Martin Luther)
- Ilona Nord, Introduction: Religion and Migration: Negotiating Hospitality, Agency and Vulnerability

- Christiane Renner, Der Deutsche Evangelische Kirchentag – phänomenologische, kulturwissenschaftliche und kirchentheoretische Perspektiven auf eine besondere Gestalt von Kirche
- Christian Mulia, Kirchenvorstandsarbeit – Dimensionen und Spannungsfelder einer spätmodernen Gemeindeführung
- Clemens Wustmans, Räume der Mensch-Tier-Beziehung(en). Öffentliche Theologie im interdisziplinären Gespräch
- Andreas Müller, Bibelübersetzungen in der Geschichte des Christentums
- Kai-Ole Eberhardt, Der politische Barth. Herausforderungen der Theologie Karl Barths für die Gegenwart
- Rebecca John Klug, Kirche und Junge Erwachsene im Spannungsfeld – Kirchentheoretische Analysen und eine explorative Studie zur ekklesiologischen Qualität ergänzender Ausdrucksweisen des christlichen Glaubens
- Reinhard Müller, Fortgeschriebenes Gotteswort. Studien zu Geschichte, Theologie und Auslegung des Alten Testaments. Festschrift anlässlich des 70. Geburtstags von Christoph Levin
- Katharina Eberlein-Braun, Im Laboratorium. Öffentliche Theologie und das Beschreiben ihrer Gegenwart
- Julian Zeyher-Quattlander, Du sollst nicht töten (lassen)? – Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive öffentlicher Theologie in aktueller Absicht
- Dietrich Meyer, David Cranz. Geschichte der evangelischen Brüder-Gemeinen in Schlesien (1773–1775)
- Julian-Christopher Marx, Religion und Lebensführung. Zur affektiven Dimension gelebten Glaubens
- Christoph Strohm, Kulturwirkungen des Christentums? Betrachtungen zu Thomas Karlaufs „Stauffenberg“ und Jan Assmanns „Totaler Religion“

10.5 Publikationsliste

Im Folgenden sind Publikationen aufgeführt, die von der UEK, im Auftrag der UEK oder unter Mitarbeit von Autorinnen und Autoren aus der UEK veröffentlicht wurden.

Amtsbereich der UEK

Birgitt Borkopp-Restle, Der Schatz der Marienkirche zu Danzig. Liturgische Gewänder und textile Objekte aus dem späten Mittelalter, Affalterbach 2019

Albrecht Philipps (Hg.), Creator Spiritus. Das Wirken des Heiligen Geistes als theologisches Grundthema, Evangelische Impulse Bd. 8, Göttingen 2019

Michael Beintker, Albrecht Philipps (Hgg.), Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Vorträge aus dem Theologischen Ausschuss zur Frage nach dem Handeln Gottes, Evangelische Impulse Bd. 9, Göttingen 2021

Evangelische Forschungsakademie

Christian Ammer, Jörg Kärger (Hgg.), Migration. Dynamische Prozesse in Natur und Gesellschaft. Erkenntnis und Glaube Bd. 50, Schriften der Evangelischen Forschungsakademie, Leipzig 2019

Christian Ammer (Hg.), Bekenntnis und Entwicklung, Schriften der Evangelischen Forschungsakademie. Pfingsttagung 2019, Hannover 2019

Arno Schilberg, Bernd Weidmann (Hgg.), Macht und Autorität. Ihre Ambivalenz in Kirche und Gesellschaft, Erkenntnis und Glaube Bd. 51, Schriften der Evangelischen Forschungsakademie, Leipzig 2020

Wilhelm Hüffmeier, „Es steht mir bummsfest: nur die Orthodoxen haben Recht“. Theodor Fontane und seine Personen, Evangelische Forschungsakademie, Hannover 2020

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus

Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus Bd. 44, Göttingen 2020

Markus Matthias (Hg.), Philipp Jacob Spener. Nicht von dieser Welt? Positionen eines Pietisten – Einsichten aus seinen Briefen, EPT Bd. 13, Leipzig 2019

Georg Conrad Rieger, Die württembergische Tabea. Lebensbeschreibung der exemplarischen Pietistin Beata Sturm (1682–1730), hg. v. Martin Jung, EPT Bd. 14, Leipzig 2020

Stephanie Greve, Pietismus im Spannungsfeld. Lutherische Predigtdrucke aus dem Herzogtum Jülich-Berg (1748–1780), AGP Bd. 64, Göttingen 2020

Gergely Czukas, Topographie des Reiches Gottes. Die „Sammlung auserlesener Materialien zum Bau des Reiches Gottes“ und ihre Fortsetzungsserien, AGP Bd. 66, Göttingen 2020

Wolfgang Breul, Benjamin Marschke, Alexander Schunka (Hgg.), Pietismus und Ökonomie (1650–1750), AGP Bd. 65, Göttingen 2021

UEK-Themen in epd-Dokumentationen

(zu beziehen als pdf unter www.epd.de)

50/19 – Synodentagung 2019 in Dresden (1) - 6. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 32 Seiten, 4,30 €

3/20 – Synodentagung 2019 in Dresden (2) - 6. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 32 Seiten, 4,30 €

5/20 – Synodentagung 2019 in Dresden (3) - 6. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 52 Seiten, 5,30 €

8/20 – Synodentagung 2019 in Dresden (4) - 6. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 44 Seiten, 4,80 €

5/20 – Digitale Synode (1) - 7. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 6. bis 9. November 2020, 32 Seiten, 4,30 €

3/21 – Digitale Synodentagung 2020 (2) - 7. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 6. bis 9. November 2020, 24 Seiten, 3,60 €

5/21 – Digitale Synodentagung 2020 (3) - 7. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 6. bis 9. November 2020, 68 Seiten, 5,40 €

9/21 – Digitale Synodentagung 2020 (4) - 7. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, 6. bis 9. November 2020, 36 Seiten, 4,30 €

22/21 – Digitale Synodentagung 2021 – 1. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 8. Mai 2021, 40 Seiten, 4,30 €

11. Kunstgegenstände und Vasa sacra

In dem Berichtszeitraum recherchierte der Amtsbereich der UEK zu Anfragen bzgl. Vasa sacra und sonstigen Gegenständen aus den ehemaligen Ostgebieten und kümmerte sich um Rückfragen nach Kirchenbüchern zur Ahnenforschung. Besonders prägend war die Suche nach neuen Ausstellungsmöglichkeiten für Büsten und Bilder der UEK, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr an ihren ursprünglichen Plätzen ausgestellt werden können.

Zwei Vorgänge sind in diesem Berichtszeitraum besonders hervorzuheben:

11.1 Retabel und Predella des Dreifaltigkeitsaltars der St. Marienkirche in Danzig

Die UEK hat als eine Geste der ökumenischen Verbundenheit und der Versöhnung das Retabel und die Predella des Dreifaltigkeitsaltars der St. Marienkirche in Danzig an ihren früheren Ort in die St. Marienkirche zurückkehren lassen und sie der Gemeinde Mariä Himmelfahrt in Danzig im Wege einer Schenkung übereignet. Die Kunstwerke wurden im Jahr 1942 von ihrer Eigentümerin, der Evangelischen Marienkirchengemeinde Danzig, zum Schutz vor Kriegsschäden an einen sicheren Ort verbracht. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs befanden sie sich in Berlin: das Retabel in der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin, die Predella in der St. Johanniskirche Berlin-Moabit, wo sie als Teil des Altars in liturgischem Gebrauch war.

Die Überführung der beiden Objekte ist im Frühjahr 2020 erfolgt. Ein Gottesdienst zur Verabschiedung der Kunstwerke fand am 01.03.2020 in der St. Johanniskirche Berlin-Moabit mit Gästen aus Danzig statt; Bischof Dr. Stäblein hielt die Predigt. Ein bereits geplanter Gottesdienst in Gdańsk/Danzig zur Feier des Ereignisses, an dem auch die Gemeinde der St. Johanniskirche Berlin-Moabit beteiligt sein sollte, musste aufgrund der Coronabeschränkungen verschoben werden.

11.2 Aktualisierung der Glockendatenbank

Im Jahr 1942 wurden im gesamten Deutschen Reich Glocken zum Einschmelzen beschlagnahmt, demontiert und zentral gesammelt. Ungefähr 1.200 Glocken blieben auf sogenannten „Glockenfriedhöfen“ vor dem geplanten Einschmelzen bewahrt. In den Jahren 1946/47 gründete sich der „Ausschuss für die Rückführung der Glocken“ als eingetragener Verein. Dieser Ausschuss machte es sich zur Aufgabe, die auf den Glockenfriedhöfen bei Kriegsende noch vorhandenen Glocken an die Heimatgemeinden zurückzuführen. Die Rückführung der Glocken aus den ehemals preußischen Gebieten, die seit dem Kriegsende zu Polen und zur Sowjetunion gehörten, war aufgrund der damaligen politischen Situation nicht möglich. Die Glocken stammten aus Kirchen untergegangener Provinzen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (APU), für die – heute – die UEK in der Rechtsnachfolge steht. Die betreffenden nahezu 600 Glo-

cken wurden seinerzeit als Leihgaben für die westlichen Kirchengemeinden in Deutschland von den Alliierten freigegeben. Diese Glocken wurden an Kirchengemeinden im Westteil des Landes verteilt, die durch Kriegseinwirkung ihre Glocken verloren hatten.

Der Ausschuss hat am 31.12.1998 seine Tätigkeit eingestellt. Die Zuständigkeit für die Weiterarbeit ist auf die Kirchenkanzlei der EKU und somit nun auf den Amtsbereich der UEK übergegangen. Sämtliche Unterlagen wurden dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) zugeführt.

Die UEK ist demnach immer dann zu beteiligen, wenn der Standort einer Glocke aus den ehemaligen APU-Provinzen verändert werden soll. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil es immer einmal wieder Rückführungsgesuche gibt, die jedoch nicht von den Landeskirchen, sondern von der UEK zentral bearbeitet werden müssen. Dies entspricht auch dem Verfahren, welches 2005 mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmt wurde.

Die UEK hat im August 2019 ein Gliedkirchenrundsreiben an die Landeskirchen und zuständigen Glockensachverständigen mit der Bitte versandt, ihre Aufzeichnungen mit der Glockendatenbank abzugleichen. Die Recherchen, Rückmeldungen und Einarbeitung in die Glockendatenbank, die im EZA geführt wird, dauern derzeit noch an.

Zu betonen ist, dass bei allen Vorgängen das EZA beteiligt und eine große Hilfe ist.

Dank

Der Amtsbereich der UEK dankt herzlich für die Zuarbeit für diesen Tätigkeitsbericht durch Mitarbeitende der mit der UEK verbundenen Einrichtungen:

- **Dr. Christian Ammer**, Wissenschaftlicher Sekretär der EFA (zu 3.1)
- **OLKR Dr. Thilo Daniel**, Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus (zu 3.3)
- **Christian Klages**, Vorsitzender des Domkirchenkollegiums des Berliner Doms (zu 7.)
- **Studienleiterin Dr. Tamara Hahn**, Mitarbeiterin der EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen (zu 6.)
- **Dr. Sabine Kramer**, Direktorin des Predigerseminars Wittenberg (zu 5.)
- **OKR Dr. Henning Pahl**, Direktor des Evangelischen Zentralarchivs Berlin (zu 3.4)
- **Äbtissin Dr. Erika Schweizer**, Kloster Stift zum Heiligengrabe (zu 8.1)
- **Oberin Schwester Petra Zulauf**, Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund in der UEK e.V. (zu 8.2)

... und ebenso für die Zuarbeiten durch Mitarbeitende des Kirchenamtes der EKD:

- **KOAR Wolfgang Bönisch** (zu 10.4)
- **OKR Dr. Martin Hauger** (zu 2.6 und 3.2)
- **OKR Prof. Dr. Martin Illert** (zu 2.5)
- **OKR Frank Kopania** (zu 2.4)
- **OKR Dr. Andreas Ohlemacher** (zu 1.3)

Anhang

- Karte der Mitgliedskirchen
- Organigramm des Amtsbereichs der UEK
- Geschäftsverteilungsplan des Amtsbereichs der UEK
- Organigramm des Kirchenamts der EKD

Karte der Mitgliedskirchen

- Mitgliedskirchen
- Gastkirchen

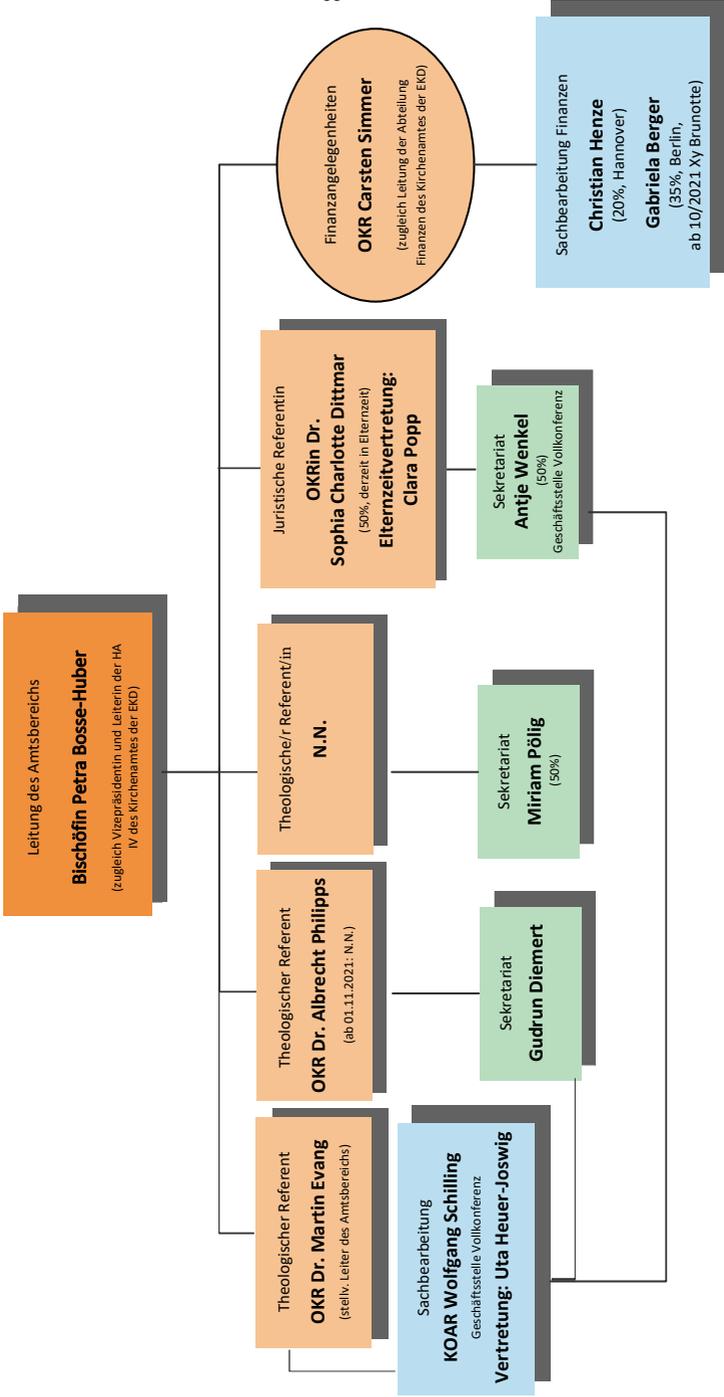


* Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Ihre Gemeinden liegen schwerpunktmäßig in dem farbig gekennzeichnete Gebiet, darüber hinaus auch in anderen Regionen der EKD.

Stand: 27. Mai 2012

Copyright: Evangelische Kirche in Deutschland – Statistik –

Organigramm Amtsbereich der UEK



Geschäftsverteilung im Amtsbereich der UEK
(Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan der EKD)

Aufgabe	Verantwortlich	Referat im Kirchenamt
Leitung Amtsbereich und Grundsatzfragen der UEK	Petra Bosse-Huber	-
Stellv. Leitung Amtsbereich der UEK	Dr. Martin Evang	-
Sachbearbeitung Amtsbereich der UEK	Wolfgang Schilling	-
Sekretariat Amtsbereich der UEK	Gudrun Diemert	-
Geschäftsstelle der Synoden - Bereich UEK		1.01-03
Geschäftsführung der Vollkonferenz (u.a. Aufsicht über die in der Geschäftsstelle der Synoden Mitarbeitenden der UEK ohne Rechtsetzung)	Dr. Martin Evang	
Führung der laufenden Geschäfte Planung, Vorbereitung und operative Umsetzung der Tagungen der Vollkonferenz und des Präsidiums in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin des Amtsbereichs der UEK	Wolfgang Schilling	
Sekretariat/Schnittstelle Registratur UEK-EKD Sekretariat	Gudrun Diemert Antje Wenkel	1.03-03-02
Referat Publizistik UEK		1.08
Publikationen und öffentliche Kommunikation der UEK	Dr. Albrecht Philipps	
Sekretariat	Miriam Pölig	
Referat Rechtsangelegenheiten UEK		2.03
Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK Rechtswesen der UEK Eigentumsfragen sonstige juristische Aufgaben Sonderaufgaben	Dr. Sophia Charlotte Dittmar	
Sekretariat	Antje Wenkel	
Sachgebiet Finanzangelegenheiten der UEK		3.01-02
Leitung	Carsten Simmer	
Finanzangelegenheiten der UEK	Christian Henze	
Finanzangelegenheiten EKU-Stiftung	Gabriela Berger	
Referat Theologie und Gottesdienst UEK		4.09
Organisation der Liturgischen Arbeit der UEK Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises Grundsatzfragen der Einrichtungen der UEK (Berliner Dom, Predigerseminar Wittenberg) sonstige theologische Aufgaben Sonderaufgaben	Dr. Martin Evang	

Sekretariat	Gudrun Diemert	
-------------	----------------	--

Referat Theologie und Bildung UEK		5.02
Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK Begleitung der Einrichtungen der UEK (Europäische Bibeldialoge, Kloster Stift zum Heiligengrabe, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe) Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus Sonderaufgaben	Dr. Albrecht Philipps	
Sekretariat	Miriam Pölig	

Durch das Kirchenamt der EKD und andere Stellen wahrgenommene Aufgaben der UEK

	Aufgabe	Referat/Einrichtung
1.	Ökumenearbeit	7.01, 7.02, 8.02 und 8.07
2.	Finanzen	3.01 und 3.06
3.	Personal	1.02
4.	Recht	2.07, 2.08 und 2.09
5.	Steuern	3.05
6.	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	1.06
7.	Querschnittsaufgaben	1.01 und 1.03
8.	Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)	4.08
9.	Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung	Evangelisches Zentralarchiv (EZA)

Organigramm des

Hauptabteilung I <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i>			
Kirchenamt <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i>	Abteilung 1 Leitung des Kirchenamtes <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i>	Abteilung 2 Recht <i>Dr. Christoph Thiele</i>	Abteilung 3 Finanzen <i>Carsten Simmer</i>
Amtsbereich der UEK <i>Petra Bosse-Huber</i>	1.01 Referat Organe und kirchenpolitische Grundsatzfragen ■ <i>Dr. Hans Ulrich Anke</i>	2.01 Referat Rechtliche und organisatorische Grundsatzfragen, Religionsverfassungsrecht, kirchliches Verfassungsrecht <i>Dr. Christoph Thiele</i>	3.01 Referat Finanzen ■ <i>Carsten Simmer</i>
Amtsbereich der VELKD (I) <i>Dr. Horst Gorski</i>	1.02 Referat Personal ■ <i>Petra Husmann-Müller</i>	2.02 Referat Justizariat, kirchliche Gerichtsbarkeit, Organisationsrecht, Urheberrecht <i>Henrike Schwerdtfeger</i>	3.02 Referat Haushalt und Finanzen VELKD (X) ■ <i>Elke Sievers</i> <i>Erstzuordnung: Recht</i>
Mitarbeitervertretung <i>Marc Lindenberg</i>	1.03 Referat Organisation und Zusammenarbeit, interne Dienstleistungen ■ <i>Silke Behrens</i>	2.03 Referat Rechtsangelegenheiten UEK <i>Clara Popp</i> <i>Erstzuordnung: Recht</i>	3.03 Referat Haushalt und Finanzen VELKD (X) ■ <i>Armin Moog</i>
Tax Compliance <i>Dr. Matthias Schock</i>	1.04 Referat Chancengerechtigkeit <i>Dr. Kristin Bergmann</i>	2.04 Referat Rechtsangelegenheiten VELKD (II) <i>Elke Sievers</i> <i>Erstzuordnung: Recht</i>	3.04 Referat Betriebswirtschaft, IT und Statistik <i>Andrea Niemeyer</i>
	1.06 Stabsstelle Kommunikation <i>Bernd Tiggemann</i>	2.05 Referat Grund- und Menschenrechte, Europarecht <i>Clara Popp</i> <i>Erstzuordnung: Recht</i>	3.05 Referat Steuern ■ <i>Dr. Matthias Schock</i>
	1.07 Referat Medien und Service <i>Bernd Tiggemann</i>	2.06 Referat Kirchliches Personenrecht, Datenschutz, Liegenschaftsrecht <i>Stephan Liebchen</i>	3.06 Kasse <i>Jürgen Scharwei</i>
	1.08 Referat Publizistik UEK <i>Dr. Albrecht Philipps</i> <i>Erstzuordnung: Bildung</i>	2.07 Referat Dienstrecht ■ <i>Sigrid Unkel</i>	
	1.09 Referat Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit VELKD (IX) <i>Henrike Müller</i>	2.08 Referat Arbeitsrecht, kirchliche Werke und Einrichtungen, Organisationsberatung ■ <i>Detlev Fey</i>	
	1.10 Pressestelle EKD und UEK ■ <i>Carsten Splitt</i>	2.09 Referat Recht der Auslandsarbeit, kirchliches Verwaltungsrecht, Fachinformationssysteme ■ <i>N. [Nachfolge Abram]</i>	
	1.11 Stabsstelle Digitalisierung <i>Christian Sterzik</i>		

Hinweise:

Sind nur bestimmte Aufgaben eines Referats dauerhaft einem Amtsbereich zugewiesen, ist dies wie folgt gekennzeichnet:

- UEK,
- VELKD.

Sind Mitarbeitende mehreren Abteilungen zugeordnet, so ist die Erstzuordnung angegeben.

Die Dienst- und Fachaufsicht ergibt sich ausschließlich aus der Geschäftsordnung des Kirchenamtes und ihrer ergänzenden Regelungen bzw. aus Beschlüssen der Organe. Durch den Geschäftsverteilungsplan wird das Direktionsrecht nicht eingeschränkt. Im Übrigen sind die Beschreibungen der jeweiligen Arbeitsplätze maßgeblich.

Stand 14.07.2021

Kirchenamtes der EKD

Hauptabteilung II <i>Dr. Thies Gundlach</i>		Hauptabteilung III <i>Dr. Horst Gorski</i>		Hauptabteilung IV <i>Petra Bosse-Huber</i>	
Abteilung 4 Kirchliche Handlungsfelder <i>Dr. Thies Gundlach</i>	Abteilung 5 Bildung <i>Dr. Birgit Sendler- Koschel</i>	Abteilung 6 Öffentliche Verantwortung <i>Dr. Horst Gorski</i>	Abteilung 7 Ökumene <i>Petra Bosse-Huber</i>	Abteilung 8 Auslandsarbeit <i>Frank Kopania</i>	
4.01 Referat Theologische Grundsatzfragen <i>Dr. Thies Gundlach</i>	5.01 Referat Bildung in Kirche und Gesellschaft – Grundsatzfragen, Bildung in nationalen und internationalen Kontexten, kirchliche Bildungsarbeit <i>Dr. Birgit Sendler- Koschel</i>	6.01 Referat Grundsatzfragen der öffentlichen Verantwortung <i>Dr. Horst Gorski</i>	7.01 Referat Ökumenische Beziehungen <i>Petra Bosse-Huber</i>	8.01 Referat Grundsatzfragen der Auslandsarbeit <i>Frank Kopania</i>	
4.02 Referat Theologie VELKD (VI) <i>Dr. Andreas Ohlemacher</i> <i>Erstzuordnung: Kirchliche Handlungsfelder</i>	5.02 Referat Theologie und Bildung UEK <i>Dr. Albrecht Philipps</i> <i>Erstzuordnung: Bildung</i>	6.02 Referat Migration und Integration <i>Sabine Dreßler</i> <i>Erstzuordnung: Öffentliche Verantwortung</i>	7.02 Referat Europa, KEK, GEKE <i>Frank Kopania</i>	8.02 Referat Mittel-, Ost- und Südeuropa <i>Dr. Martin Illert</i> <i>Erstzuordnung: Auslandsarbeit</i>	
4.03 Referat Catholica- Arbeit VELKD (V) <i>Johannes Dieckow</i> <i>Erstzuordnung: Kirchliche Handlungsfelder</i>	5.03 Referat Bildung VELKD (VIII) <i>Dr. Georg Raatz</i> <i>Erstzuordnung: Bildung</i>	6.03 Referat Bio-, Medizin- und Umweltethik <i>Dr. Anne-Kathrin Pappert</i>	7.03 Referat Ökumenarbeit VELKD (V) <i>Johannes Dieckow</i> <i>Erstzuordnung: Kirchliche Handlungsfelder</i>	8.03 Referat Nord- und Westeuropa <i>Frank-Dieter Fischbach</i>	
4.04 Referat Perspektiven missionarischen Handelns <i>Claudia Kusch</i>	5.04 Referat Kirche, öffentliche Schule und Jugendbildung <i>Matthias Otte</i>	6.04 Referat Sozial- und gesellschaftspolitische Fragen <i>Dr. Steffen Merle</i>	7.04 Referat Kirchliche Weltbünde <i>Martin Pühn</i> <i>Erstzuordnung: Ökumene</i>	8.04 Referat Südeuropa und Auslandstourismus <i>Dr. Olaf Waßmuth</i>	
4.05 Referat Seelsorge VELKD (VIII) <i>Dr. Georg Raatz</i> <i>Erstzuordnung: Bildung</i>	5.05 Referat Hochschulwesens und theologisch-kirchliche Ausbildung <i>Dr. Christiane de Vos</i>	6.05 Referat Fragen öffentlicher Verantwortung der Kirche <i>Dr. Dorothee Godel</i>	7.05 Referat Entwicklungspolitik <i>Marc Reusch</i> <i>Erstzuordnung: Auslandsarbeit</i>	8.05 Referat Naher Osten, Israel / Palästina, Stiftungen im Heiligen Land <i>Martin Pühn</i> <i>Erstzuordnung: Ökumene</i>	
4.06 Referat Seelsorge, Gemeindeformen, Gottesdienst <i>Andreas Jensen</i>		6.06 Referat Nachhaltigkeit <i>Dr. Ruth Gütter</i>	7.06 Referat Interreligiöser Dialog <i>Dr. Detlef Görig</i>	8.06 Referat Afrika <i>Marc Reusch</i> <i>Erstzuordnung: Auslandsarbeit</i>	
4.07 Referat Studien- und Reformfragen der Kirche <i>Dr. Johannes Wischmeyer</i>			7.07 Referat Menschenrechte / Internationale Gemeinden <i>Sabine Dreßler</i> <i>Erstzuordnung: Öffentliche Verantwortung</i>	8.07 Referat Mittlerer und Ferner Osten, Australien, Pazifik <i>Ute Hedrich</i> <i>Erstzuordnung: Auslandsarbeit</i>	
4.08 Referat Glaube und Dialog <i>Dr. Martin Hauger</i>			7.08 Referat Orthodoxie, allgemeine Ökumene und Stipendien <i>Dr. Wolfram Langpape</i> <i>Erstzuordnung: Ökumene</i>	8.08 Referat Nord-, Mittel- und Südamerika <i>Marcus Garras</i> <i>Erstzuordnung: Auslandsarbeit</i>	
4.09 Referat Theologie und Gottesdienst UEK <i>Dr. Martin Evang</i> <i>Erstzuordnung: Kirchliche Handlungsfelder</i>					
4.10 Referat Gottesdienst und Liturgie VELKD (VII) <i>Dr. Johannes Goldenstein</i> <i>Erstzuordnung: Kirchliche Handlungsfelder</i>					

www.uek-online.de



UEK

Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Amtsbereich der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Alle Rechte vorbehalten
Oktober 2021